

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 23.02.2012, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: Sparkassensaal
15gr230212

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von StR Wiechenthaler
		entschuldigt
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schrifführer/-in:

Frau Caroline Riener

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

- 3.1. Antrag Stellungnahmen zur ersten Auflage der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes
- 3.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)
- 3.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sillober - Mayrhofen
- 3.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Mairhofer Thomas/Rainer im Bereich Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein
- 3.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Rotes Kreuz im Bereich Gst. 193/9, 1056/1 KG Wörgl-Kufstein
- 3.6. Antrag Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
 - 4.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife
 - 4.2. Antrag Ankauf von Jahreskarten beim VVT für die Wörgler Bevölkerung
 - 4.3. Antrag Benachrangung aller Seitenstraßen gegenüber der Bruder Willram-Straße sowie die Benachrangung der Bruder Willram-Straße gegenüber der Ferdinand Exl-Straße
 - 4.4. Antrag Verkehrsbeschränkungen Wehrburgstraße
 - 4.5. Antrag Verkehrsbeschränkungen von Seitenstraßen der Jakob Prandtauer-Straße
 - 4.6. Antrag Verkehrsbeschränkung auf den Verkehrsflächen J.Prandtauer-Str. und Ferdinand Exl-Str.
 - 4.7. Antrag Verkehrsbeschränkung einer Seitenstraße des Madersbacher Weg
 - 4.8. Antrag Verkehrsbeschränkung Nordtangente Pumphaus
 - 4.9. Antrag Benachrangung der Silvio Gesell-Straße gegenüber der Wehrburgstraße
 - 4.10. Antrag Anlegung eines Behindertenparkplatzes in der Augasse 20 a, b, c
5. Angelegenheiten des Beirates der Vermögensverwaltungs KG
 - 5.1. Bericht Investitionsrückblick 2011
 - 5.2. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2012
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
 - 6.1. Antrag Tagungshaus Wörgl - Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Umbau
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren
 - 7.1. Antrag Einstellung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
 - 8.1. Antrag Krabbelstube- bzw. Kinderkrippe, Aufnahme der Kinder erst ab vollendetem 2. Lebensjahr
 - 8.2. Antrag Kinderhaus Miteinander, Ansuchen um eine a.o. Subvention
9. Berichte aus den Ausschüssen
 - 9.1. Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration; Bericht Gemeinderat Christian Kovacevic
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 10.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler; Kinder- und Jugendstadtplan für Wörgl
 - 10.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Reduzierung der Ausschüsse
11. Vertraulicher Teil

- 11.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 11.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache - Gesellschaftsvertrag / Vereinbarung
- 11.2. Angelegenheiten des Finanzausschusses
- 11.2.1. Antrag Abänderung Gesellschafterbeschluss Stadtwerke Wörgl - Verwendung Jahresergebnis 2010/2011 (Sonderdividende 2011)
- 11.3. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 11.3.1. Antrag Veräußerung Gemeindemietshäuser

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat nicht vollzählig ist. Gemeinderat Mag. Atzl erscheint um 18.04 Uhr zur Sitzung und somit ist der Gemeinderat vollzählig. Als Vertreter für Herrn Stadtrat Mario Wiechenthaler ist Herr Peter Haaser anwesend. Herr Haaser ist angelobt.

Zur Tagesordnung:

Herr GR. Ing. Dander ersucht, den TO-Pkt. 4.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife abzusetzen. Es haben sich gewisse Umstände ergeben, weshalb dieser TO-Pkt. abgesetzt werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Pkt. 4.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife abzusetzen.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011 wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

3.1. Antrag Stellungnahmen zur ersten Auflage der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Bürgermeisterin Wechner ersucht Frau GR. DI Müller, die Anträge vorzubringen.

GR. DI Müller berichtet sodann, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.07.2011 die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. In der Auflagefrist wurden zahlreiche Stellungnahmen zur Fortschreibung abgegeben. Diese Stellungnahmen sind jeweils im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

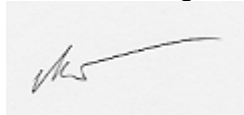
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahmen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 07.07.2011 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Wörgl ist in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 29.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

(wird ausgearbeitet)

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben: *(wird ausgearbeitet)*

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dipl. Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch vom 04.11.2011 bis 18.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor: (wird ausgearbeitet)

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung 23.02.2012 – 1. Teil:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 07.07.2011 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Wörgl ist in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 29.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

1. Natursteine Horndacher;
Gst 582/5 KG Wörgl-Kufstein; noch immer als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet. Änderung erwünscht
2. Christian Zangerl;
Gst. 117/1 KG Wörgl-Rattenberg; Kennzeichnung der Hömbergstraße auf Gst. 117/1 nicht erwünscht
3. Katharina und Franz Beihammer;
Gst. 480/2 KG Wörgl-Kufstein; Widmung als Sonderfläche für Photovoltaikanlage
4. Riedhart Alois;
Gst. 93/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung einer Teilfläche als Bauland
5. Fischer Maria;
Gst. 80/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung als Bauland
6. Erharter Maria;
Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung
7. Mairhofer Thomas;
Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein; zur Gänze Widmung als Bauland
8. Morandell International GmbH;
Gst. 597/1 KG Wörgl-Kufstein; Feuerwehrezufahrt befindet sich südlich der Umfahrungsstraße, eingetragen ist sie nördlich
9. Geiger Anna Maria;
Gst. 251 KG Wörgl-Kufstein; Widmung einer Teilfläche im Ausmaß von 6000 m² in Bauland
10. Stöckl Hildegard;
Gst. 287, 286, KG Wörgl-Kufstein; Einspruch gegen die Ausweisung eines Radweges;
Gst. 446 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der Grünzonenplanung
11. Klausner Christine und Otto;
Gst. 112/67 KG Wörgl-Rattenberg; Falsche Ausweisung der Baulandflächen, nicht ausreichende Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
12. Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft;
Grundwasserschutzgebiet Lahntal; der Tiefbrunnen Lahntal I wurde gelöscht, die Eintragung des Schutzgebietes ist daher nicht mehr erforderlich
13. Gemeindeamt Angerberg;
Auswirkungen des Gewerbegebietes Wörgl auf die Umlandgemeinden; Diskussion im Planungsverband
14. Werlberger Hubert;

Teilfläche Gst. 896/1 KG Wörgl-Kufstein; Umwidmung in Bauland für Pflanzgarten oder Pferdeklunik

15. Gründhammer Alois;
Gst. 534, 532, 559 KG Wörgl-Kufstein;
Ausweisung einer Sondernutzung Gartenbau- und Steinmetzbetrieb
16. DI Müller Bettina;
Gst. .495, 275/6, 275/17 KG Wörgl-Kufstein
Bestätigung für gewerbliche Nutzung
17. Tiroler Umweltschutz;
Kritische Stellungnahme zu den Änderungsbereichen 2, 4, 7, 8 und 9.
Bereich 2: Werlberger
Bereich 4: Osl
Bereich 7: Ascher/Flucking
Bereich 8: Astl/Pinnersdorf
Bereich 9: Dauerkleingärten
18. Tiroler Wasserkraft AG;
Änderungen im Bereich Kraftwerk Bruckhäusl nicht in die Darstellung des Bestandes eingearbeitet.
Berücksichtigung von problematischen Oberflächenwasserableitungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit Pumpwerk Gießenbach
19. Spiess Katharina;
Gst. 238/4 KG Wörgl-Kufstein;
Baulandwidmung dieses Grundstückes

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

1. Natursteine Horndacher;

Gst 582/5 KG Wörgl-Kufstein; noch immer als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet. Änderung erwünscht

Raumordnerische Beurteilung:

Es ist davon auszugehen, dass für die derzeit bestehende Nutzung als Lagerfläche ein rechtlicher Bestand vorliegt. In Zuge der eigenen Bestandsaufnahme waren andere Voraussetzungen vorliegend, was sich auch aus einem Orthofoto von 2004 ableiten lässt:

Aus den offensichtlich geänderten Bedingungen lässt sich auch eine entsprechende raumordnungsrechtliche Nachführung ableiten. Begleitend dazu sind eine naturschutzrechtliche Stellungnahme und Stellungnahmen der ÖBB, sowie der WLV-Wörgl (gelbe Zone) erforderlich.

Im Rahmen der zu erwartenden Ergebnisse kann von einer Eignung als Lagerfläche oder als Gewerbegebiet analog zu den östlich angrenzenden Festlegungen gerechnet werden.

Vorschlag: Festlegung als bauliche Entwicklung für Sonderfläche (Lagerfläche) oder gewerbliche Nutzung (Gewerbegebiet analog angrenzender Fläche), Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1; Index: allfällige Auflagen der o.a. Dienststellen sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls wäre mit geringen Einschränkungen zu rechnen. Bachbegleitende Bepflanzungsmaßnahmen könnten vorgeschrieben werden.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Christian Zangerl;

Gst. 117/1 KG Wörgl-Rattenberg; Kennzeichnung der Hömbergstraße auf Gst. 117/1 nicht erwünscht

Raumordnerische Beurteilung:

Um die Erschließungsqualitäten von bestehenden Baulandreserven übersichtlich ablesen zu können, wurde ein diesbezüglicher Wunsch des Ausschusses zur Eintragung von Straßenverbindungen entsprechend umgesetzt. Es handelt sich dabei um die generalisierte Darstellung jener Verkehrsflächen, für die zumindest allgemeine Bebauungspläne rechtskräftig vorliegen. Die Eintragung oder Nicht-Eintragung dieser Verkehrsfläche hätte somit keine direkte Auswirkung über den bestehenden Rechtsstatus hinaus.

Vorschlag: Beibehalten der Eintragung von Verkehrsflächen gemäß Bebauungsplan

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Katharina und Franz Beihammer;

Gst. 480/2 KG Wörgl-Kufstein; Widmung als Sonderfläche für Photovoltaikanlage

Raumordnerische Beurteilung:

Auf Grund der Lage abseits jeglicher Baulandeignung ist eine Argumentation nur in Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse einer zukunftsorientierten Energieversorgung möglich. Dabei gilt es den Erhalt von landwirtschaftlichen Nutzungen auf zusammenhängenden Flächen im Rahmen einer Interessensabwägung zu lösen.

Darüber hinaus sind eine naturschutzrechtliche Stellungnahme, sowie des BBA-Kufstein, Wasserbau erforderlich. Die Zufahrt ist über den Begleitweg Brixentaler Ache gegeben und auf Grund des nur sporadischen auftretenden Verkehrsaufkommens (Errichtung, Wartung udgl.) ausreichend.

Die Fläche befindet sich außerhalb der verordneten Grünzone.

Vorschlag: Festlegung als Entwicklung für Sondernutzungen beschränkt auf Photovoltaikanlage, Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1; Index: allfällige Auflagen der o.a. Dienststellen sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls wäre mit geringen Einschränkungen zu rechnen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Riedhart Alois;

Gst. 93/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung einer Teilfläche als Bauland

Raumordnerische Beurteilung:

Der Bereich der westlich angrenzenden Liegenschaft (Bramböck, Gp. 90/1) wurde bereits positiv raumplanerisch beurteilt. Unter den gleichen Parametern kann der gegenständliche Antrag gesehen werden (vgl. Änderungsansuchen 1, SUP-Bericht Bramböck).

Im Zuge einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise wären jedoch weitere angrenzende Flächen ebenfalls zu berücksichtigen (rot markierte Flächen s. nebenstehendes Orthofoto). Zur Umsetzung der Planungsziele sollten entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen überlegt werden.

Vorschlag: Festlegung als bauliche Entwicklung für Wohnnutzung, Dichte 2, Zeitzone A; Index: 1A

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Fischer Maria;

Gst. 80/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung als Bauland

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeignung auf:

- Erschließungssituation
- Gefahrenzonen
- Periphere Einzellage
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Freihalten von Waldrändern
- Folgewirkungen

Vorschlag: Beibehalten der Eintragung als Freihaltefläche (FA bzw. FL)

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Baulandeignung auf:

- Parzellenstruktur
- Erschließungssituation
- Grünzone
- Isolierte Einzellage und Überschreiten der maximalen Baulandgrenze
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Vorschlag: Beibehalten der Eintragung als Freihaltefläche (FL)

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Mairhofer Thomas;

Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein; zur Gänze Widmung als Bauland

Raumordnerische Beurteilung:

Es wird seitens des Grundbesitzers bzw. der bevollmächtigten Rechtsvertretung die Ansicht dargelegt, dass unter Hinweis auf § 2 Abs. 12 TBO eine einheitliche Widmung für die gesamte Parzelle herzustellen wäre.

Richtig ist vielmehr, dass die (zukünftige) Parzellierung entsprechend der Widmungsgrenze zu erfolgen hat. Diese Festlegung gilt ausschließlich im Rahmen der Flächenwidmung und nicht im örtlichen Raumordnungskonzept, da dieses - mit Ausnahme von maximalen Baulandgrenzen - nur unscharfe Abgrenzungen vorsieht.

Vorschlag: Beibehalten der derzeitigen Festlegungen; geringfügige Korrekturen sind ausschließlich auf Ebene des Flächenwidmungsplanes vorzunehmen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Morandell International GmbH

Gst. 597/1 KG Wörgl-Kufstein; Feuerwehrezufahrt befindet sich südlich der Umfahrungsstraße, eingetragen ist sie nördlich

Raumordnerische Beurteilung:

Die Feuerwehrezufahrt wurde als so genannte Kenntlichmachung einer Bundesstraßenfestlegung entsprechend der aktuell verfügbaren Planungsgrundlagen vorgenommen. Es ist offensichtlich, dass der tatsächliche Bestand davon abweicht, weshalb eine Korrektur erfolgen sollte. Gleichzeitig könnte auch das Betriebsobjekt selbst an die nunmehrige Bestandssituation angepasst werden.

Vorschlag: Korrektur der Festlegungen lt. Bestand

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Geiger Anna Maria;

Gst. 251 KG Wörgl-Kufstein; Widmung einer Teilfläche im Ausmaß von 6000 m² in Bauland

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche würde, obwohl sie an einer Seite an bestehendes Bauland anschließen würde, eine massive Veränderung des Siedlungsgefüges im Ostteil der Stadt bewirken. Überdies würde eine Änderung das Überschreiten einer maximalen Baulandgrenze mit entsprechenden Folgewirkungen für angrenzende Flächen bedeuten. Auf Grund der fehlenden Erschließungs- und Leitungsinfrastruktur und auch in Hinblick auf den zukünftigen Bedarf, ist eine Abänderung des Raumordnungskonzeptes im gegenständlichen Bereich nicht zu vertreten.

Vorschlag: Beibehalten der derzeitigen Festlegungen

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Stöckl Hildegard;

Gst. 287, 286, KG Wörgl-Kufstein; Einspruch gegen die Ausweisung eines Radweges;
Gst. 446 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der Grünzonenplanung

Raumordnerische Beurteilung:

Die kritische Haltung zur Lage eines Radweges mag aus betrieblicher Sicht einer Landwirtschaft verständlich sein. Hier muss in Abwägung der Interessen möglichst eine mit den Eigentümern koordinierte Vorgangsweise gefunden werden. Die Notwendigkeit eines ausreichend dimensionierten und auch attraktiven Radwegenetzes soll dabei jedoch nicht in Frage gestellt werden. Die entsprechende Darstellung im Rahmen des Raumordnungskonzeptes bezieht sich vielmehr auf den Hinweis, dass im Falle zukünftiger Verordnungen wie Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eine entsprechende (Flächen-)Vorsorge getroffen wird.

Zum zweiten Teilbereich betreffend die Fläche hinter dem FMZ bzw. C&C Riedhart ist festzuhalten, dass eine weitere Flächenausdehnung von Handelsnutzungen nicht positiv beurteilt werden kann (Verkehr, Attraktivität der Innenstadt udgl.). Die Ausweisung der Grünzone in diesem Bereich resultiert aus der großräumigen Lage im Rahmen und im Anschluss zusammenhängender Landwirtschaftsflächen und ist jedenfalls gerechtfertigt.

Denkbar wäre hingegen eine geringfügige Baulandarrondierung im Anschluss an die Fläche Riedhart, sollte eine teilweise Verlagerung von Parkplätzen (eventuell für Mitarbeiter) im öffentlichen Interesse liegen, wie z.B. der erhöhte Platzbedarf für den geplanten Radweg an der Innsbrucker Straße.

Vorschlag: Beibehalten der derzeitigen Festlegungen, evtl. Gespräch betreffend gemeinsame Lösung Stellplatzbedarf Riedhart (z.B. Arrondierung für eine Stellplatzreihe)

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Klausner Christine und Otto;

Gst. 112/67 KG Wörgl-Rattenberg; Falsche Ausweisung der Baulandflächen, nicht ausreichende Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Raumordnerische Beurteilung:

Zum dargelegten Mangel, dass auf Grund einer unzureichenden Bestandsaufnahme die Pz. 112/67 KG Wörgl-Rattenberg nicht als bebaute Fläche, sondern als eine (möglicher Weise für Rückwidmungen vorgesehene) Freilandfläche eingetragen wäre, kann festgehalten werden, dass es sich dabei um einen offensichtlichen Irrtum der Einschreiter handelt. Die bemängelte Fläche ist definitiv als bebaute Parzelle für Wohnzwecke planlich dargestellt und auch in allen Bestandsaufnahmeplänen entsprechend berücksichtigt.

In Bezug auf den Hochwasserschutz liegt dieser im Kompetenzbereich der WLVB bzw. des Baubezirksamtes. Die im Rahmen der strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlichen Konsultationen dieser Behörden wurden durchgeführt und im SUP-Bericht berücksichtigt.

Vorschlag: kein Änderungsbedarf

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft;

Grundwasserschutzgebiet Lahntal; der Tiefbrunnen Lahntal I wurde gelöscht, die Eintragung des Schutzgebietes ist daher nicht mehr erforderlich.

Raumordnerische Beurteilung:

Keine

Vorschlag: Änderung der Kenntlichmachung

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Gemeindeamt Angerberg;

Auswirkungen des Gewerbegebietes Wörgl auf die Umlandgemeinden; Diskussion im Planungsverband.

Raumordnerische Beurteilung:

Die im gesamten Gemeindegebiet für gewerbliche Nutzungen vorgesehenen Flächen entsprechen den im aktuellen Raumordnungskonzept rechtskräftig ausgewiesenen Entwicklungsbereichen. Zusätzliche Gewerbenutzungen liegen nicht vor.

Vorschlag: kein Änderungsbedarf; möglichen Diskussionsbedarf zur Gesamtentwicklung in der Region an den Planungsverband weiterleiten

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Werlberger Hubert;

Teilfläche Gst. 896/1 KG Wörgl-Kufstein; Umwidmung in Bauland für Pflanzgarten oder Pferde-
klinik

Raumordnerische Beurteilung:

Siehe Bewertung Änderungsbereich 2, SUP-Bericht

Vorschlag: Beibehalten der derzeitigen Festlegungen

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Gründhammer Alois;

Gst. 534, 532, 559 KG Wörgl-Kufstein;

Ausweisung einer Sondernutzung Gartenbau- und Steinmetzbetrieb

Raumordnerische Beurteilung:

Die beantragte Fläche weist aus mehrfacher Hinsicht keine Eignung für gewerbliche Tätigkeiten auf:

- Erschließungssituation
- Grünzone
- Rodungserfordernis (Einstufung als Wirtschaftswald)
- Isolierte Einzellage
- Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild
- Folgewirkungen

Vorschlag: Beibehalten der Eintragung als Freihaltefläche (FL) bzw. Kenntlichmachung Wald; Ergänzende Wirtschaftsformen zum Landwirtschaftsbetrieb sind auf Ebene des Flächenwidmungsplanes zu bewerten, der aktuelle Antrag für einen landwirtschaftsfremden Betrieb ist jedoch nicht möglich.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. DI Müller Bettina;

Gst. .495, 275/6, 275/17 KG Wörgl-Kufstein

Bestätigung für gewerbliche Nutzung

Raumordnerische Beurteilung:

Auf den angeführten Parzellen ist – wie auch im bisherigen Raumordnungskonzept – die überwiegende Wohnnutzung ausgewiesen. Aus dieser Definition ergibt sich indirekt, dass auch die Widmungsmöglichkeit für Mischgebiete im untergeordneten Ausmaß besteht. Um für die derzeitige Regelung eine erweiterte Rechtssicherheit gewährleisten zu können, müsste eine Ergänzung des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept vorgenommen werden.

Vorschlag: Änderungsmöglichkeit des § 5 „Wirtschaftliche Entwicklung“: bestehende Betriebe in Bereichen mit überwiegender Wohnnutzung können im Flächenwidmungsplan weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Abstimmung: Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

17. Tiroler Umwelthanwaltschaft;

Kritische Stellungnahme zu den Änderungsbereichen 2, 4, 7, 8 und 9.

Bereich 2: Werlberger

Bereich 4: Osl

Bereich 7: Ascher/Flucking
Bereich 8: Astl/Pinnersdorf
Bereich 9: Dauerkleingärten

Raumordnerische Beurteilung:

Die Stellungnahme der Tiroler Umwelthanwaltschaft wird positiv zur Kenntnis genommen; sie deckt sich im Wesentlichen mit der Bewertung der Änderungsbereiche im Rahmen der SUP-Prüfung. Für die Änderungsbereiche 2, 7 und 9 dürfte insofern ein Missverständnis vorliegen, da diese Bereiche seitens der Stadt Wörgl ohnedies abgelehnt (Bereiche 2 und 7) bzw. nur als Freihaltefläche Erholungszwecke (Waldspielplatz und Babylift statt Dauerkleingärten im Bereich 9) vorgesehen wurden. Beim Änderungsbereich 4 handelt es sich um eine geringfügige Arrondierung nur unwesentlich in die Grünzone eingreift. Der Änderungsbereich 8 wurde auch aus raumordnungsfachlicher Sicht negativ beurteilt; zwischenzeitlich wurde dieser Bereich von der Grünzone ausgenommen und somit eine wesentliche Voraussetzung bzw. Präjudiz für das weitere Planungsinstrumentarium geschaffen.

Vorschlag: kein Änderungsbedarf

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Tiroler Wasserkraft AG;

Änderungen im Bereich Kraftwerk Bruckhäusl nicht in die Darstellung des Bestandes eingearbeitet.

Berücksichtigung von problematischen Oberflächenwasserableitungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit Pumpwerk Gießenbach.

Raumordnerische Beurteilung:

Keine

Vorschlag: Korrektur der Festlegungen lt. Kraftwerks-Bestand; Ergänzungsmöglichkeit des § 7 „Sonstige Infrastruktur“:

Im Einzugsbereich des Gießenbaches ist bei Bauverfahren darauf zu achten, dass weitere Oberflächenwassereinleitungen vermieden oder auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden sollen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Spiess Katharina;

Gst. 238/4 KG Wörgl-Kufstein;
Baulandwidmung dieses Grundstückes

Raumordnerische Beurteilung:

Der westlich des Bestandsobjektes auf Gst. 238/4 gelegene Bereich wird in einer Bauplatztiefe als baulicher Entwicklungsbereich für gewerbliche Nutzung beibehalten. Eine darüber hinaus gehende Nutzung wird hinsichtlich eines kompakten Siedlungsabschlusses nicht befürwortet. Es sollte daher die Inanspruchnahme des bereits vorgesehenen Baulandes forciert werden.

Vorschlag: Beibehalten der derzeitigen Festlegungen

Abstimmung: Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag mit Abstimmung zur GR-Sitzung vom 23.02.2012 – 2 Teil:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dipl. Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch vom 27.02.2012 bis 12.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber der ersten Auflage vor:

Änderung im Bereich des Gst. 582/5 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet in Festlegung für bauliche Entwicklung für gewerbliche Nutzung mit Zeitzone 1 Dichte ohne Angabe Index: Allfällige Auflagen der ÖBB bzw. der WLW Wörgl sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls ist mit geringen Einschränkungen zu rechnen. Bachbegleitende Bepflanzungsmaßnahmen könnten vorgeschrieben werden.

Änderung im Bereich des Gst. 480/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung als Entwicklung von Sondernutzungen beschränkt auf Photovoltaikanlage, Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1 Index: Allfällige Auflagen der Naturschutzbehörde sowie des Baubezirksamtes Kufstein Wasserbau sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls ist mit geringen Einschränkungen zu rechnen.

Änderungen im Bereich von Teilflächen der Gst. 90/1, 93/2 und 93/4 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung als bauliche Entwicklung als Wohnnutzung Dichte 2, Zeitzone A, Index 1A.

Änderungen im Bereich des Gst. 597/1 (KG Wörgl-Kufstein) Korrektur der Kenntlichmachung der Bundesstraßenfestlegung entsprechend der Plangrundlagen.

Änderungen im Bereich der Gst. 506/1, 512/2, 699, 512/1, 511, 510, 509 508/3, 508/2 und 508/1 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Streichung der Kenntlichmachung Brunnen- und Wasserschutzgebiet.

Änderungen im Bereich des Kraftwerkes Bruckhäusl. Der Kraftwerksbestand wird kenntlich gemacht.

Der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wurde zur Gänze überarbeitet.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Beschluss – 1. Teil:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 07.07.2011 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Wörgl ist in der Zeit vom 18.07.2011 bis zum 29.08.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

20. Natursteine Horndacher;

Gst 582/5 KG Wörgl-Kufstein; noch immer als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet. Änderung erwünscht

21. Christian Zangerl;

Gst. 117/1 KG Wörgl-Rattenberg; Kennzeichnung der Hömbergstraße auf Gst. 117/1 nicht erwünscht

22. Katharina und Franz Beihammer;
Gst. 480/2 KG Wörgl-Kufstein; Widmung als Sonderfläche für Photovoltaikanlage
23. Riedhart Alois;
Gst. 93/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung einer Teilfläche als Bauland
24. Fischer Maria;
Gst. 80/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung als Bauland
25. Erharter Maria;
Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung
26. Mairhofer Thomas;
Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein; zur Gänze Widmung als Bauland
27. Morandell International GmbH;
Gst. 597/1 KG Wörgl-Kufstein; Feuerwehrezufahrt befindet sich südlich der Umfahrungsstraße, eingetragen ist sie nördlich
28. Geiger Anna Maria;
Gst. 251 KG Wörgl-Kufstein; Widmung einer Teilfläche im Ausmaß von 6000 m² in Bauland
29. Stöckl Hildegard;
Gst. 287, 286, KG Wörgl-Kufstein; Einspruch gegen die Ausweisung eines Radweges;
Gst. 446 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der Grünzonenplanung
30. Klausner Christine und Otto;
Gst. 112/67 KG Wörgl-Rattenberg; Falsche Ausweisung der Baulandflächen, nicht ausreichende Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
31. Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft;
Grundwasserschutzgebiet Lahntal; der Tiefbrunnen Lahntal I wurde gelöscht, die Eintragung des Schutzgebietes ist daher nicht mehr erforderlich
32. Gemeindeamt Angerberg;
Auswirkungen des Gewerbegebietes Wörgl auf die Umlandgemeinden; Diskussion im Planungsverband
33. Werlberger Hubert;
Teilfläche Gst. 896/1 KG Wörgl-Kufstein; Umwidmung in Bauland für Pflanzgarten oder Pferdeklinik
34. Gründhammer Alois;
Gst. 534, 532, 559 KG Wörgl-Kufstein;
Ausweisung einer Sondernutzung Gartenbau- und Steinmetzbetrieb
35. DI Müller Bettina;
Gst. 495, 275/6, 275/17 KG Wörgl-Kufstein
Bestätigung für gewerbliche Nutzung

36. Tiroler Umwelthanwaltschaft;
Kritische Stellungnahme zu den Änderungsbereichen 2, 4, 7, 8 und 9.
Bereich 2: Werlberger
Bereich 4: Osl
Bereich 7: Ascher/Flucking
Bereich 8: Astl/Pinnersdorf
Bereich 9: Dauerkleingärten
37. Tiroler Wasserkraft AG;
Änderungen im Bereich Kraftwerk Bruckhäusl nicht in die Darstellung des Bestandes eingearbeitet.
Berücksichtigung von problematischen Oberflächenwasserableitungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit Pumpwerk Gießenbach
38. Spiess Katharina;
Gst. 238/4 KG Wörgl-Kufstein;
Baulandwidmung dieses Grundstückes

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

1. Natursteine Horndacher;

Gst 582/5 KG Wörgl-Kufstein; noch immer als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet.

Vorschlag: Festlegung als bauliche Entwicklung für Sonderfläche (Lagerfläche) oder gewerbliche Nutzung (Gewerbegebiet analog angrenzender Fläche), Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1; Index: allfällige Auflagen der o.a. Dienststellen sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls wäre mit geringen Einschränkungen zu rechnen. Bachbegleitende Bepflanzungsmaßnahmen könnten vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Christian Zangerl;

Gst. 117/1 KG Wörgl-Rattenberg; Kennzeichnung der Hömbergstraße auf Gst. 117/1

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Katharina und Franz Beihammer;

Gst. 480/2 KG Wörgl-Kufstein; Widmung als Sonderfläche für Photovoltaikanlage

Vorschlag: Festlegung als Entwicklung für Sondernutzungen beschränkt auf Photovoltaikanlage, Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1; Index: allfällige Auflagen der o.a. Dienststellen sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls wäre mit geringen Einschränkungen zu rechnen.

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Riedhart Alois;

Gst. 93/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung einer Teilfläche als Bauland

Vorschlag: Festlegung als bauliche Entwicklung für Wohnnutzung, Dichte 2, Zeitzone A; Index: 1A

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

5. Fischer Maria;

Gst. 80/2 KG Wörgl-Rattenberg; Widmung als Bauland

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Erharter Maria;

Gst. 413/1 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der überörtlichen Grünzone und Baulandwidmung

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Mairhofer Thomas;

Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein; zur Gänze Widmung als Bauland

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Morandell International GmbH

Gst. 597/1 KG Wörgl-Kufstein; Feuerwehrezufahrt befindet sich südlich der Umfahrungsstraße, eingetragen ist sie nördlich

Vorschlag: Korrektur der Festlegungen lt. Bestand

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Geiger Anna Maria;

Gst. 251 KG Wörgl-Kufstein; Widmung einer Teilfläche im Ausmaß von 6000 m² in Bauland

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Stöckl Hildegard;

Gst. 287, 286, KG Wörgl-Kufstein; Einspruch gegen die Ausweisung eines Radweges;
Gst. 446 KG Wörgl-Rattenberg; Herausnahme aus der Grünzonenplanung

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Klausner Christine und Otto;

Gst. 112/67 KG Wörgl-Rattenberg; Falsche Ausweisung der Baulandflächen, nicht ausreichende Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft;

Grundwasserschutzgebiet Lahntal; der Tiefbrunnen Lahntal I wurde gelöscht, die Eintragung des Schutzgebietes ist daher nicht mehr erforderlich.

Vorschlag: Änderung der Kenntlichmachung

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Gemeindeamt Angerberg;

Auswirkungen des Gewerbegebietes Wörgl auf die Umlandgemeinden; Diskussion im Planungsverband.

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Werlberger Hubert;

Teilfläche Gst. 896/1 KG Wörgl-Kufstein; Umwidmung in Bauland für Pflanzgarten oder Pferdekl
linik

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Gründhammer Alois;

Gst. 534, 532, 559 KG Wörgl-Kufstein;
Ausweisung einer Sondernutzung Gartenbau- und Steinmetzbetrieb

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. DI Müller Bettina;

Gst. .495, 275/6, 275/17 KG Wörgl-Kufstein
Bestätigung für gewerbliche Nutzung

Vorschlag: Änderungsmöglichkeit des § 5 „Wirtschaftliche Entwicklung“: bestehende Betriebe in Bereichen mit überwiegender Wohnnutzung können im Flächenwidmungsplan weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

17. Tiroler Umwelthanwaltschaft;

Kritische Stellungnahme zu den Änderungsbereichen 2, 4, 7, 8 und 9.

Bereich 2: Werlberger

Bereich 4: Osl

Bereich 7: Ascher/Flucking

Bereich 8: Astl/Pinnersdorf

Bereich 9: Dauerkleingärten

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Tiroler Wasserkraft AG;

Änderungen im Bereich Kraftwerk Bruckhäusl nicht in die Darstellung des Bestandes eingearbeitet.

Berücksichtigung von problematischen Oberflächenwasserableitungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit Pumpwerk Gießenbach.

Vorschlag: Korrektur der Festlegungen lt. Kraftwerks-Bestand; Ergänzungsmöglichkeit des § 7 „Sonstige Infrastruktur“:

Im Einzugsbereich des Gießenbaches ist bei Bauverfahren darauf zu achten, dass weitere Oberflächenwassereinleitungen vermieden oder auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden sollen.

Beschluss:

Dem Antrag wird Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Spiess Katharina;

Gst. 238/4 KG Wörgl-Kufstein;
Baulandwidmung dieses Grundstückes

Beschluss:

Dem Antrag wird nicht Folge gegeben.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung – 2 Teil:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dipl. Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl durch zwei Wochen hindurch vom 27.02.2012 bis 12.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl gegenüber der ersten Auflage vor:

Änderung im Bereich des Gst. 582/5 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit als HB ÖBB Fläche gekennzeichnet in Festlegung für bauliche Entwicklung für gewerbliche Nutzung mit Zeitzone 1 Dichte ohne Angabe Index: Allfällige Auflagen der ÖBB bzw. der WLW Wörgl sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls ist mit geringen Einschränkungen zu rechnen. Bachbegleitende Bepflanzungsmaßnahmen könnten vorgeschrieben werden.

Änderung im Bereich des Gst. 480/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftliche Freihaltflächen in Festlegung als Entwicklung von Sondernutzungen beschränkt auf Photovoltaikanlage, Dichte ohne Angabe, Zeitzone 1 Index: Allfällige Auflagen der Naturschutzbehörde sowie des Baubezirksamtes Kufstein Wasserbau sind zu berücksichtigen, gegebenenfalls ist mit geringen Einschränkungen zu rechnen.

Änderungen im Bereich von Teilflächen der Gst. 90/1, 93/2 und 93/4 (alle KG Wörgl-Rattenberg) von derzeit landwirtschaftliche Freihalteflächen in Festlegung als bauliche Entwicklung als Wohnnutzung Dichte 2, Zeitzone A, Index 1A.

Änderungen im Bereich des Gst. 597/1 (KG Wörgl-Kufstein) Korrektur der Kenntlichmachung der Bundesstraßenfestlegung entsprechend der Plangrundlagen.

Änderungen im Bereich der Gst. 506/1, 512/2, 699, 512/1, 511, 510, 509 508/3, 508/2 und 508/1 (alle KG Wörgl-Rattenberg) Streichung der Kenntlichmachung Brunnen- und Wasserschutzgebiet.

Änderungen im Bereich des Kraftwerkes Bruckhäusl. Der Kraftwerksbestand wird kenntlich gemacht.

Der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wurde zur Gänze überarbeitet (lt. Anlage 1 zu TO Pkt. 3.1.)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)

Sachverhalt:

GR. DI Müller bringt vor, dass der bestehende Hagebau-Markt an der Michael Pacher-Straße künftig erweitert werden und ein neues Aussehen bekommen soll.

Im Zuge dieser Neugestaltung soll eine Erweiterung des Marktes nach Westen hin in das freie Feld erfolgen.

Die bestehenden Räumlichkeiten des ehem. Schuhgeschäftes werden in den Baumarkt integriert. Das Küchenstudio im Obergeschoss bleibt bestehen.

Für die Widmung wesentlich ist, dass die derzeit gewidmete Kundenfläche von 3.105 m² erhöht werden soll auf 3.881 m².

Die Zufahrtsregelung zum Baumarkt soll nicht wie bisher ausschließlich über die Michael Pacher-Straße erfolgen sondern künftig die Einfahrt über die Innsbrucker Straße und die Ausfahrt über die Michael Pacher-Straße.

Der Tankstellenbereich bleibt wie bisher von der Fläche des Baumarktes ausgenommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 13ste281111:

Für die Widmung wurde es als notwendig erachtet zuerst die Verkehrssituation abzuklären. Es wurde mittlerweile ein Straßenprojekt von Büro Dipl. Ing. Köll ausgearbeitet. Eine Zufahrtsgestaltung seitens der Baubezirksamtes Kufstein kann für diese Zufahrt gegeben werden. Die notwendigen Grundvereinbarungen liegen mittlerweile vor.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/29.8.2011

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.8.2011, GZl. Flwwoe0812 Würth, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 106/1, 106/2 und 106/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 106/2, 106/3 und einer Teilfläche des Grundstückes 106/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet (W) bzw. Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen (Mb) bzw. Sonderfläche Einkaufszentrum in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6) Betriebstyp B gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3.881 m², das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner erkundigt sich, wo sich der Radweg befindet.

GR DI Müller berichtet, dass der Radweg von der Bruder Willram-Straße Richtung Süden verlaufen wird. Die schriftliche Zusage ist da, es ist jedoch noch nicht zur Gänze geklärt, wo genau die Ein- und Ausfahrt liegen wird. Es gibt aber eine Lösung.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, gem. § 113 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006 LGBl. Nr. 27, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf vom 16.8.2011, GZl. Flwwoe0812 Würth, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 106/1, 106/2 und 106/3, alle KG Wörgl-Rattenberg, zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 106/2, 106/3 und einer Teilfläche des Grundstückes 106/1, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Wohngebiet (W) bzw. Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen (Mb) bzw. Sonderfläche Einkaufszentrum in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6) Betriebstyp B gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3.881 m², das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder

Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Sillober - Mayrhofen

Sachverhalt:

GR. DI Müller berichtet, dass die Grundstücke 499/1, 499/3 und 494/2 (KG Wörgl-Kufstein) im Ortsteil Mayrhofen derzeit als Freiland gewidmet sind. Diese Grundstücke sind im Raumordnungskonzept als Bauland vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Die bestehenden Grundstücke sind bebaut und sollten daher auch im Flächenwidmungsplan als Bauland landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen werden. Die Widmung wurde von Max Sillober, Mayrhofen 16 beantragt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600,--	Keine	J

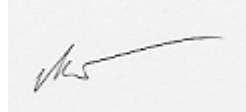
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

1/030-7289(Flächenwidmungs-und Bebauungsplan): Die beantragten Mittel sind veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 499/1, 499/3 und 494/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 499/1, 499/3 und 494/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Hofstelle (SLH) bzw. Freiland (FL) in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Gemeinderat Götz bemerkt, dass auf der betreffenden Fläche bereits Gebäude stehen und fragt an, ob es sich dabei um Schwarzbauten handelt.

Dr. Egerbacher vom Stadtbauamt teilt dazu mit, dass diese Grundstücke im Flächenwidmungsplan von 1978 bereits als Bauland ausgewiesen waren. 2005 sind diese dann herausgefallen. Es handelt sich lediglich um eine Korrektur aufgrund eines planerischen Versehens.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 499/1, 499/3 und 494/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstücke 499/1, 499/3 und 494/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Sonderfläche Hofstelle (SLH) bzw. Freiland (FL) in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Mairhofer Thomas/Rainer im Bereich Gst. 242/1 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

GR. DI Müller berichtet, dass Im Bereich der Hofstelle Rainer auf Gst. 242/1 (KG Wörgl-Kufstein) eine Teilfläche dieser Grundparzelle bereits als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet ist. Ein Gebäude der Hofstelle liegt direkt an der Widmungsgrenze. Um dieses Gebäude umbauen zu können, ist es notwendig Mindestabstandsflächen zur Freilandwidmung hin auszuweisen. Da diese Abstandsflächen derzeit nicht gewidmet sind bedarf es einer Erweiterung der Widmungsgrenzen. Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung beinhaltet eine Erweiterung des Baulandes landwirtschaftliches Mischgebiet in die Freilandflächen hinein. Der Antrag auf Widmungsänderung wurde von Thomas Mairhofer gestellt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

1/030-7289(Flächenwidmungs-und Bebauungsplan): Die beantragten Mittel sind veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 242/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 242/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland (FL) in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 bzw. eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Grundparzelle 242/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftlichen Mischgebiet (L) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 242/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 242/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Freiland (FL) in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 bzw. eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Grundparzelle 242/1 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftlichen Mischgebiet (L) in Freiland (FL) gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Rotes Kreuz im Bereich Gst. 193/9, 1056/1 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

GR. DI Müller bringt vor, dass das Österreichische Rote Kreuz die Umwidmung des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug in eine Nutzung Bebauung mit einem Gebäude für den öffentlichen Rettungsdienst beantragt. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Landesstraßenverwaltung. Die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zur Umwidmung sowie die Stellungnahme der Straßenverwaltung zu den geplanten Widmungsgrenzen liegt vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600,--	Nein	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplanänderung

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-7289(Flächenwidmungs-und Bebauungsplan): Die beantragten Mittel sind veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 193/9 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) und einer Teilfläche des Grundstückes 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) bzw. Kenntlichmachung Landesstraße B Anlage 2 TSTG (LB-171 Tiroler Straße) in Sonderfläche Rettungsdienst (SRd) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Das Rote Kreuz will an einem Grundstück im Osten von Wörgl, direkt an der Egger-Spanplattenwerk-Zufahrt eine neue Rettungszentrale errichten. Das Grundstück gehört der Landesstraßenverwaltung, die ebenfalls bereits grünes Licht für die Neubaupläne gegeben hat. Aufgrund der Nähe zur Autobahnauffahrt Wörgl Ost liege dieser Standort einsatztechnisch günstiger als der bestehende in der Brixentaler Straße.

Für Gemeinderat Wieser stellt der Kreisverkehr mit den vielen LKW's der Fa. Egger ein Problem dar.

STR. Dr. Wibmer erwidert, dass das Projekt vom Roten Kreuz geprüft wurde und vertraut auf die Meinung der Experten des Roten Kreuzes und des Landes.

Bürgermeisterin Wechner teilt diese Meinung.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 193/9 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) und einer Teilfläche des Grundstückes 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) bzw. Kenntlichmachung Landesstraße B Anlage 2 TSTG (LB-171 Tiroler Straße) in Sonderfläche Rettungsdienst (SRd) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.6. Antrag Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Sachverhalt:

GR. DI Müller berichtet, dass der § 10 der Tiroler Bauordnung die Erlassung von Verordnungen über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ermöglicht. Diese Verordnung ist ähnlich der Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl aufgebaut. Sie erleichtert das Vorschreiben von Fahrradabstellplätzen bei bestimmten Gebäudetypen. Der vorliegende Vorschlag der Verordnung ist zu diskutieren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wörgl vom 23.2.2012 über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Auf Grund des § 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Bauordnung 2011 – TBO 2011, LGBL.Nr. 57/2011, wird verordnet:

§ 1

Beim Neubau von Gebäuden, Zu- und Umbau von Gebäuden, einer sonstigen Änderung von Gebäuden oder der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden sind außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen Stellplätze oder Stellflächen für Fahrräder in ausreichender Anzahl zu schaffen.

§ 2

Stellplätze oder Stellflächen für Fahrräder sind für Gebäude mit folgendem Verwendungszweck zu schaffen:

Wohnanlagen mit mehr als fünf Wohnungen

Geschäfte

Handelsbetriebe

Gaststätten und Veranstaltungsgebäude

Schulen und Ämter

§ 3

Stellplätze und Stellflächen sind nahe beim Eingang zu situieren und fahrend erreichbar sein. Die Stellplätze sind mit Bügeln oder Ständern zu versehen, die ein Abschließen der Fahrräder ermöglichen.

Bei der Schaffung von mehr als zehn Stellplätzen sind mindestens 50 % der Stellplätze mit einem Witterungsschutz (Überdachung) auszustatten.

§ 4

Gemäß § 1 sind für folgende bauliche Anlagen die nachstehende Anzahl von Stellplätzen oder Stellflächen erforderlich:

Art der baulichen Anlage	Stellplatzanzahl
<i>Wohnanlagen mit mehr als fünf Wohnungen:</i>	
Je 30 m2 Wohnnutzfläche für Bewohner	1
sowie zusätzlich pro 200 m2 Wohnnutzfläche für Besucher	1
<i>Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs:</i>	
Je 25 m2 Verkaufsfläche	1
<i>Fachgeschäfte:</i>	
Je 40 m2 Verkaufsfläche	1
<i>Handelsbetriebe:</i>	
Je 80 m2 Verkaufsfläche	1
<i>Gaststätten:</i>	
Je 8 Sitzplätze	1
<i>Veranstaltungsgebäude</i>	

Freizeiteinrichtungen:	
Mindestens	10
Schulen:	
Mindestens	10
Ämter:	
Mindestens	5

Die Festlegung der Anzahl der Stellplätze erfolgt in der Baubewilligung.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

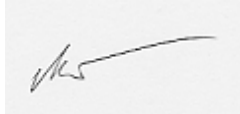
Hedi Wechner
Bürgermeisterin der Stadt Wörgl
h.wechner@stadt.woergl.at

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Diskussion:

Bürgermeisterin Wechner begrüßt grundsätzlich diese Maßnahme, fragt aber an, ob es schon Bilder gibt, wo ersichtlich ist, wie diese Abstellmöglichkeiten aussehen werden.

Sie befürchtet, dass man in der Bahnhofstraße in Konflikt mit der Gehsteigbreite kommen könnte. GR. DI Müller betont, dass über die Art der Abstellmöglichkeiten noch diskutiert werde. Hier handelt es sich nur um die Vorschrift.

Gemeinderat Huter erwähnt, dass sich sehr wohl die Stadtgemeinde darum zu kümmern habe, wie das Projekt in der Bahnhofstraße aussieht.

GR. DI Müller merkt an, dass es sich um Neu- und Umbauten handelt und dass das Stadtbauamt beurteilen wird, wie die Abstellflächen optisch auszusehen haben.

Den Platz dafür habe jedoch der Antragsteller zur Verfügung zu stellen. Man will jedoch auf keinen Fall die Bahnhofstraße „zukleistern“.

Bürgermeisterin Wechner betont, dass auf alle Fälle die Optik passen muss und gibt GR. Huter recht in seiner Auffassung.

STR. Dr. Wibmer begrüßt es sehr, dass auch an die Radfahrer gedacht wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung der o.a. Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

4.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife

Sachverhalt:

Aus dem Finanzausschuss kommt die Empfehlung nach Überarbeitung der Citybustarife.

Dzt. gibt es folgende Tarife:

Kategorie:	Wörgl	Kufstein	Schwaz
Einzelfahrschein:	€ 0,50	..1,10	..1,50
Kinder:		0,500,80
Monatsfahrkarte:	€ 5,00	19,--	15,--
Kinder:		9,50	
Jahresfahrkarte:	€ 50,--	120,--	150,--
Kinder:		..60,--	
Schülerkarte:	€ 14,50*)		

*) gilt nur in Verbindung mit der Schülerfreikarte für den Schülerbus an den Nachmittagen u. ist eingeschränkt auf den Schulbetrieb

Wörgl hat keine Kindertarife, in Kufstein gibt es eine Familienjahreskarte um € 140,-- (gilt für einen Erwachsenen u. max. 2 Kinder).

In Kufstein u. Schwaz gibt es auch Tages- u. Wochenkarten.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren keine Erhöhung der Fahrpreise gegeben hat. Vielmehr wurde die Gratisnutzung der Busse ausgeweitet (zB. Adventzeit).

Die Monats- u. Jahreskarten werden nicht auf eine namentlich bestimmte Person ausgestellt. Nach den seinerzeitigen Intentionen kann jedes Familienmitglied diesen Fahrschein benützen, faktisch sogar jederman.

Im Jahr 2011 wurden rd. 57.500 Einzelfahrschein, rd. 3.960 Monatskarten (davon ca. 65% in den Bussen) und 177 Jahreskarten verkauft. Die Anzahl der in den Bussen ausgedruckten Monatskarten kann hier nicht angegeben werden.

Die Anzahl der oa. verkauften Citybusjahreskarten ist allerdings nicht sehr aussagekräftig, da beim Erwerb einer (von der Stadt finanziell erheblich gestützten) Regiobuskarte mit dieser auch die Citybusse unentgeltlich benutzt werden können. So wurden im vergangenen Jahr 127 Regiobusjahreskarten verkauft (52 Stk a € 70,-- und 75 Stk. a € 50,-- [Preis für Pensionisten u. Personen mit Behindertenausweis]).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es während der Schülerbuszeiten immer wieder zu Problemen dahingehend kommt, dass viele Schüler eine Monats- oder Jahreskarte besitzen und daher anstelle des Schülerbusses mit dem Citybus fahren. Es kommt immer wieder vor, dass die Busse dadurch voll besetzt sind und somit an manchen Haltestellen keine anderen Fahrgäste mehr zusteigen können. Aufgrund wiederholt durchgeführter Kontrollen musste tatsächlich festgestellt werden, dass die meisten den Citybus benützenden Schüler über ein gültiges Ticket verfügen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

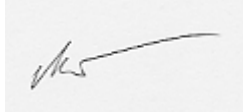
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag (15verk070212):

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Benützung der Citybusse wie folgt anzupassen:

- Einzelfahrschein 70 cent
- Monatskarte € 5,00
- Jahreskarte € 50,00

Diese Preise sind auf die Dauer von einem Jahr befristet.

Die Einführung der neuen Tarife soll mit 01.05.2012 erfolgen und vorab in der Stadtzeitung publiziert werden.

Beschlussvorschlag (16verk280212):

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Benützung der Citybusse wie folgt anzupassen:

- Einzelfahrschein € 1,00
- Monatskarte € 5,00
- Jahreskarte € 50,00

Diese Preise sind auf die Dauer von einem Jahr befristet.

Die Einführung der neuen Tarife soll mit 01.05.2012 erfolgen und vorab in der Stadtzeitung publiziert werden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Ankauf von Jahreskarten beim VVT für die Wörgler Bevölkerung

Sachverhalt:

GR. Ing. Dander berichtet, dass es durch den Ankauf von Jahreskarten beim VVT möglich wäre, dass die Wörgler Bevölkerung Behördengänge, Krankenhausbesuche sowie Kulturveranstaltungen sowohl in Kufstein als auch in Innsbruck abhalten könnte.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.323,00/Karte (Aktivitäten Ausschuss)	-	J

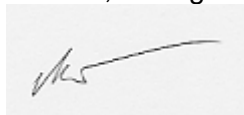
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Richtlinien Marktgemeinde Kundl
Kundmachung Marktgemeinde Kundl

Stellungnahme FC:

1/640-729(Aktivitäten Verkehrsausschuss): Für das Jahr 2012 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 3.000,- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei Jahreskarten beim VVT für die Wörgler Bevölkerung.

Diskussion:

Gemeinderat Ing. Dander berichtet, dass mit dem Ankauf von Verkehrsverbund-Jahreskarten zum Verleih an Gemeindebürger eine Idee aus Kundl aufgegriffen wurde.

Damit sollen der Wörgler Bevölkerung Behördengänge, Krankenhausbesuche sowie Kulturveranstaltungen sowohl in Kufstein als auch in Innsbruck ermöglicht werden.

Gemeinderat Ing. Dander beantragt den Ankauf von 2 Jahreskarten analog zum Kundler Modell. In Kundl machte man mit diesem Service beste Erfahrungen.

Ing. Dander betont, dass in Kundl während der vergangenen zwei Jahre noch nie Karten abhanden gekommen sind. Die Verleihbestimmungen sehen vor, dass bei Nichteinhalten der Rückgabefrist Kosten anfallen.

Von 365 Tagen im Jahr 2011 waren die VVT-Karten in Kundl 364 Tage im Einsatz. Die Rückgabe ans Gemeindeamt kann über einen Briefkasten des Gemeindeamtes auch außerhalb der Amtszeiten erfolgen. Dies sollte auch in Wörgl möglich sein.

Gemeinderat Götz gibt zu bedenken, dass zwei Karten für Wörgl wohl nicht ausreichend sind und schlägt vor, das Kontingent gleich aufzustocken.

Gemeinderat Ing. Dander merkt an, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt handelt, das budgetär nicht vorgesehen war. Man sollte daher abwarten, ob und wie dieses Angebot angenommen wird. Im Verkehrsresort gibt es dafür keine Mittel, wenn Geld aus dem Umweltausschuss kommt, könnten gern mehr angekauft werden.

Für Bürgermeisterin Wechner stellt das Projekt eine Serviceleistung für die Wörgler Bevölkerung dar. Wenn sich die Aktion bewährt, dann soll es dafür auch ein Budget geben und dann sollen auch, analog zur Bevölkerungszahl von Wörgl, entsprechend mehr Karten gekauft werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von zwei Jahreskarten beim VVT für die Wörgler Bevölkerung.

Die Rückgabe der Karten an das Stadtamt kann über den „Stadtamtsbriefkasten“ auch außerhalb der Amtszeiten erfolgen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag Benachrangung aller Seitenstraßen gegenüber der Bruder Willram-Straße sowie die Benachrangung der Bruder Willram-Straße gegenüber der Ferdinand Exl-Straße

Sachverhalt:

Gemeinderat Ing. Dander teilt mit, dass die Seitenstraßen der Bruder Willram-Straße als Gemeindestraße über den gleichen Rang wie die Hauptverbindungsstraße „Bruder Willram-Straße“ verfügen. Um Klarheit für die Verkehrsteilnehmer beider Straßenzüge herzustellen, ist es erforderlich, die Seitenstraßen gegenüber der Bruder Willram-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 abzuwerten.

Aus dem selben Grund sollte auch die Bruder Willram-Straße in ihrer Einmündung in die Ferdinand Exl-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ §52/23 StVO 1960 abgewertet werden.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 900,00	-	J


(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan
Fotobeilagen

Stellungnahme FC:

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Seitenstraßen gegenüber der Bruder Willram-Straße, sowie die Benachrangung der Bruder Willram-Straße gegenüber der Ferdinand Exl-Straße durch d. Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Vizebürgermeister Dr. Taxacher stellt in Frage, ob jede Gasse benachrangt werden muss, da ohnehin die Rechtsregel gilt. Außerdem handelt es sich nicht um Durchzugsstraßen sondern um eine ruhige Wohngegend. Für sein Team sind die Punkte 4.3. und 4.5. gleich zu sehen und daher wird das Team diesen Anträgen nicht zustimmen.

Gemeinderat Dr. Pertl gibt Vizebürgermeister Dr. Taxacher grundsätzlich recht, man braucht keine Flut von Verkehrszeichen. Wenn es aber um die Sicherheit geht, ist es besser eine Tafel zu viel als eine zu wenig anzubringen.

Gemeinderat Ing. Dander merkt an, dass es der Auftrag der Stadt ist, Rechtssicherheit zu schaffen. In den letzten 4 Monaten konnte beobachtet werden, dass es an vielen Stellen, wo die Rechtsregel gilt, wegen Missachtung derselben, zu Blechschäden gekommen ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Seitenstraßen gegenüber der Bruder Willram-Straße, sowie die Benachrangung der Bruder Willram-Straße gegenüber der Ferdinand Exl-Straße durch d. Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag Verkehrsbeschränkungen Wehrburgstraße

Sachverhalt:

Gemeinderat Ing. Dander teilt mit, dass im Anschluss an vorausgegangene Verkehrsausschusssitzungen zur Verbesserung der Verkehrs- bzw. Parksituation in der Wehrburgstraße folgende Verkehrsmaßnahmen vorgeschlagen werden:

- a) Um ein wiederholtes Verparken von privaten Haus- u. Hofeinfahrten des nördlich der Silvio Gesell-Straße liegenden Bereiches der Wehrburgstraße nachhaltig abzustellen, ist es erforderlich, diesen Abschnitt durch das Verkehrszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ § 52/1 StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO 1960 (ausgenommen Anrainerverkehr) zu beschränken.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

- b) Die Wehrburgstraße weist in ihrem Bereich zw. der Brixentaler Straße u. der Silvio Gesell-Straße eine Straßenbreite auf die es zulässt, an ihrem östlichen Fahrbahnrand eine gebührenfreie Kurzparkzone mit folgender Beschränkung festzusetzen:

*werktags Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die max. Parkdauer wird mit 3 Stunden begrenzt.*

Die Stellungnahmen der Kammern zur beabsichtigten Kurzparkzonenverordnung werden eingeholt.

Die entsprechenden Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ § 52/13d StVO 1960, sowie „Ende der Kurzparkzone“ § 52/13e StVO 1960 sind jeweils am östlichen Fahrbahnrand

- c) in Fahrtrichtung Norden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Brixentaler Straße und
- d) in Fahrtrichtung Süden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Silvio Gesell-Straße aufzustellen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

a) € 150,00	-	J
b) € 700,00	€ 100,00 für Bodenmarkierung	J

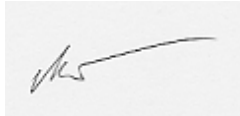
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan
Foto

Stellungnahme FC:

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkehrsbeschränkungen in der Wehrburgstraße:

- e) „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ § 52/1 StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO 1960 (ausgenommen Anrainerverkehr) für den nördlich der Silvio Gesell-Straße liegenden Teil der Wehrburgstraße.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

- f) Für den östlichen Fahrbahnrand der Wehrburgstraße - im Bereich zw. Brixentaler Straße und der Silvio Gesellstraße - eine gebührenfreie Kurzparkzone (§ 52/13d und § 52/13e StVO 1960) mit folgender Beschränkung (§ 54 StVO 1960):

*werktags Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr*
Die max. Parkdauer wird mit 3 Stunden begrenzt.

Die entsprechenden Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ § 52/13d StVO 1960, sowie „Ende der Kurzparkzone“ § 52/13e StVO 1960 sind jeweils am östlichen Fahrbahnrand

- g) in Fahrtrichtung Norden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Brixentaler Straße und
- h) in Fahrtrichtung Süden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Silvio Gesell-Straße aufzustellen.

Diskussion:

Gemeinderat Ing. Dander beantwortet die Frage von Gemeinderat Huter, dass die Kurzparkzone von der Exekutive und einer Mitarbeiterin kontrollieren wird.

Gemeinderat Mohn ruft in Erinnerung, dass die Wehrburgstraße ständig von Leuten, die dort nicht wohnen und von Firmenautos verparkt wird.
Den Anrainern selbst stehen oftmals keine Parkplätze zur Verfügung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verkehrsbeschränkungen in der Wehrburgstraße:

- i) „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ § 52/1 StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO 1960 (ausgenommen Anrainerverkehr) für den nördlich der Silvio Gesell-Straße liegenden Teil der Wehrburgstraße.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

- j) Für den östlichen Fahrbahnrand der Wehrburgstraße - im Bereich zw. Brixentaler Straße und der Silvio Gesellstraße - eine gebührenfreie Kurzparkzone (§ 52/13d und § 52/13e StVO 1960) mit folgender Beschränkung (§ 54 StVO 1960):

*werktags Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die max. Parkdauer wird mit 3 Stunden begrenzt.*

Die entsprechenden Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ § 52/13d StVO 1960, sowie „Ende der Kurzparkzone“ § 52/13e StVO 1960 sind jeweils am östlichen Fahrbahnrand

- k) in Fahrtrichtung Norden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Brixentaler Straße und
- l) in Fahrtrichtung Süden ca. 5 m nach dem Kreuzungsschnittpunkt mit der Silvio Gesell-Straße aufzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Verkehrsbeschränkungen von Seitenstraßen der Jakob Prandtauer-Straße

Sachverhalt:

Die Seitenstraßen der Jakob Prandtauer-Straße verfügen als Gemeindestraße über den gleichen Rang wie die gleichnamige Hauptverbindungsstraße „Jakob Prandtauer-Straße“. Um Klarheit für die Verkehrsteilnehmer beider Straßenzüge herzustellen, ist es erforderlich, die Seitenstraßen gegenüber der Hauptverbindungsstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 abzuwerten.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 750,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

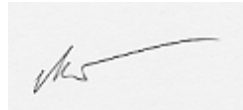
Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Seitenstraßen gegenüber der Jakob Prandtauer-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Seitenstraßen gegenüber der Jakob Prandtauer-Straße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

4.6. Antrag Verkehrsbeschränkung auf den Verkehrsflächen J.Prandtauer-Str. und Ferdinand Exl-Str.

Sachverhalt:

Gemeinderat Ing. Dander berichtet, dass mit Schreiben des Hrn. Hannes Preuner vom 11.01.2012 der Stadtpolizei mitgeteilt wurde, dass durch Lieferanten der Fa. GEOtec (Aristo) Schwerfahrzeuge (Hängerzüge u. Sattelschlepper) die Verkehrsverbindung Jakob Prandtauer-Straße, Georg Opperer-Straße, Bruder Willram-Straße und Ferdinand Exl-Straße zur Innsbrucker Straße benützen und auf Ihrer Fahrt Schäden an den Grundstückseinfriedungen verursachen (siehe Fotobeilage). Um künftig die Anrainer vor weiteren Schäden zu bewahren, ist es erforderlich auf den genannten Straßenzügen ein „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t.“ § 52/9c StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO „ausgen. Anrainerverkehr“ zu verordnen. In der Jakob Prandtauer-Straße soll das erwähnte Fahrverbot erst ab der südl. Grundstücksgrenze der Fa. GEOtec (Aristo) gelten, sodass Schwerfahrzeuge die Fa. GEOtec problemlos erreichen können.

Die Verkehrsbeschränkung ist an der Abzweigung von der Michael Pacher-Straße entsprechend voranzukündigen.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antragschreiben des Hrn. Preuner vom 11.01.12
 Foto des Hrn. Preuner
 Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verkehrsbeschränkung „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t.“ § 52/9c StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO „ausgen. Anrainerverkehr“ auf der Verkehrsverbindung Jakob Prandtauer-Straße, Georg Opperer-Straße, Bruder Willram-Straße und Ferdinand Exl-Straße zur Innsbrucker Straße.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verkehrsbeschränkung „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t.“ § 52/9c StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel § 54 StVO „ausgen. Anrainerverkehr“ auf der Verkehrsverbindung Jakob Prandtauer-Straße, Georg Opperer-Straße, Bruder Willram-Straße und Ferdinand Exl-Straße zur Innsbrucker Straße.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.7. Antrag Verkehrsbeschränkung einer Seitenstraße des Madersbacher Weg

Sachverhalt:

Gemeinderat Ing. Dander bringt vor, dass die gleichnamige Seitenstraße des Madersbacher Weg zu den HNr. 22, 24, 26, 28 über den gleichen Rang als die Hauptverbindung „Madersbacher Weg“ verfügt. Um Klarheit für die Verkehrsteilnehmer beider Straßenzüge herzustellen, ist es erforderlich, die Seitenstraße gegenüber der Hauptverbindung „Madersbacher Weg“ durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 abzuwerten.

Der Beschluss bedarf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der gleichnamigen Seitenstraße (zu den HNr. 22, 24, 26, 28) durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 gegenüber der Hauptverbindung Madersbacher Weg.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der gleichnamigen Seitenstraße (zu den HNr. 22, 24, 26, 28) durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 gegenüber der Hauptverbindung Madersbacher Weg.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.8. Antrag Verkehrsbeschränkung Nordtangente Pumphaus

Sachverhalt:

Gemeinderat Ing. Dander teilt mit, dass nach Fertigstellung der Nordtangente im Bereich Gießen (Pumphaus) für den „alten Straßenzug“ im Bereich der beiden Einbindungen in die Nordtangente nachstehende Verkehrsmaßnahmen erforderlich sind.

- a) Benachrangung der „alten Straßenführung Gießen“ gegenüber der Nordtangente durch die Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960
- b) „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ §52/1 StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgen. Anrainerverkehr“ § 54 StVO 1960

Der Beschluss bedarf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 850,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Luftbildaufnahme
Lageplan

Stellungnahme FC:

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für den „alten Straßenzug Gießen“ im Bereich zwischen den beiden Einbindungen in die Nordtangente die nachstehenden Verkehrsmaßnahmen.

- c) Benachrangung der „alten Straßenführung Gießen“ gegenüber der Nordtangente durch die Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960
- d) „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ §52/1 StVO 1960 in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgen. Anrainerverkehr“ § 54 StVO 1960

Der Beschluss bedarf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Gemeinderat Götz teilt mit, dass es vor ca. einem Jahr einen ähnlichen Antrag der Grünen für dieses Wohngebiet gegeben hat, dieser jedoch abgelehnt wurde.

Von diesen Verkehrsmaßnahmen hätte nun niemand etwas, die Bewohner haben weiterhin die schmutzige Straße und den Verkehr.

NR. GR. Gartelgruber stellt die Anfrage bezüglich dem Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr“. Gilt das auch für die Firma, diese wäre ja nicht Anrainer sondern Anlieger.

GR. Ing. Dander bemerkt, dass die Firma zum Anrainerverkehr zählt.

Auf die Wortmeldung von GR. Götz bringt GR. Ing. Dander vor, dass die zwei Anträge nicht zu vergleichen wären. Außerdem wird im Frühjahr, bei guter Witterungslage, der Gießenweg einer Sanierung bzw. einer Reinigung zugeführt.

Gemeinderat Mohn begrüßt diese Maßnahme.

Gemeinderat Götz bittet, Punkt b) „Fahrverbot (in beiden Richtungen) nicht nur mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ sondern auch mit der Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ zu versehen.

Über Anfrage von GR. Götz und NR. GR. Gartelgruber teilt Gemeinderat Ing. Dander mit, dass die Verkehrstafeln bereits aufgestellt wurden.

NR. GR. Gartelgruber bemerkt dazu, dass ihre Fraktion aus diesem Grund nicht zustimmen wird.

GR. Ing. Dander erwähnt, dass das Aufstellen von Tafeln und die juristische Umsetzung selten gleichzeitig erfolgen kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für den „alten Straßenzug Gießen“ im Bereich zwischen den beiden Einbindungen in die Nordtangente die nachstehenden Verkehrsmaßnahmen.

- a) Benachrangung der „alten Straßenführung Gießen“ gegenüber der Nordtangente durch die Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960
- b) „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ § 52/1 StVO 1960 in Verbindung mit den Zusatztafeln „ausgenommen Anrainerverkehr § 54 StVO 1960“ und „ausgenommen Fahrräder“

Der Beschluss bedarf der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

4.9. Antrag Benachrangung der Silvio Gesell-Straße gegenüber der Wehrburgstraße**Sachverhalt:**

Gemeinderat Ing. Dander teilt mit, dass die Silvio Gesell-Straße als Gemeindestraße über den gleichen Rang wie die Wehrburgstraße verfügt. Um Klarheit für die Verkehrsteilnehmer beider

Straßenzüge herzustellen, ist es erforderlich, die Silvio Gesell-Straße gegenüber der Wehrburgstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960 abzuwerten.

Der Beschluss bedarf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 150,00	-	J

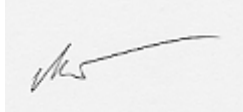
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan
Foto

Stellungnahme FC:

1/640-400(Strassenverkehr-GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Silvio Gesell-Straße gegenüber der Wehrburgstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Silvio Gesell-Straße gegenüber der Wehrburgstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ § 52/23 StVO 1960.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.10. Antrag Anlegung eines Behindertenparkplatzes in der Augasse 20 a, b, c

Sachverhalt:

Ein Bewohner des Wohnblockes Wörgl Augasse 20 a, b, c brachte bei der Stadtpolizei Wörgl das mündl. Ansuchen ein, auf einem der Parkflächen vor dem Wohnblock Augasse 20 a, b, c ein Halten- und Parken verboten (§ 52/13b StVO 1960) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ (§ 54/h StVO 1960) verordnen zu lassen. Ein anschl. durchgeführter Lokalaugenschein ergab, dass die erste Stellfläche in der erwähnten Parkreihe sich als die geeignetste erweisen würde. Eine geringfügige Adaptierungsarbeit (Versetzen von ca. 1 lfm. Randleiste und Austausch der vorhandenen Gittersteine durch Asphalt) wäre erforderlich.

Neuer Sachverhalt zur GR-Sitzung vom 23.2.2012:

Gemeinderat Ing. Dander bringt vor, dass bei der letzten GR-Sitzung die Frage nach den Eigentumsverhältnissen bzw. der allfälligen Zufahrtsbeschränkung zum geplanten Behindertenparkplatz aufgeworfen wurde.

Tatsache ist, dass sich der gegenständliche Parkstreifen im Besitz der Stadtgemeinde Wörgl befindet und die Zufahrt zu diesem mit dem Vorschriftszeichen „Fahrtverbot (in beiden Richtungen)“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ geregelt ist (angebracht an der Hauswand des Gebäudes „Augasse 20 a, b, c“).

Der gegenständliche Behindertenparkplatz würde sich jedoch noch unmittelbar außerhalb der oa. Beschränkung befinden und somit für jeden behinderten Lenker nutzbar sein. Dies ist dem Anreger dieser Änderung bekannt. Hinsichtlich der für die Errichtung dieses Behindertenparkplatzes erforderlichen Maßnahmen wird auf den ursprünglichen Sachverhalt verwiesen.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des Beschlussvorschlages ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 3.000,00		N

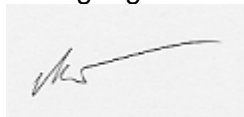
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lichtbilder

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): für das Jahr 2011 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 26.542,54 zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der in der Beilage ersichtlichen Stellfläche Augasse 20 a, b, c (1 Stellfläche links) ein Halte- und Parkverbot § 52/13b StVO 1960 (mit integriertem Pfeil linksweisend) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ § 54/h StVO 1960 zu verordnen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 23.2.2012:

Der Gemeinderat beschließt, auf der in der Beilage ersichtlichen Stellfläche Augasse 20 a, b, c (1 Stellfläche links) ein „Halten- und Park verboten“ gem. § 52/13b StVO 1960 (mit integriertem Pfeil linksweisend) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ gem. § 54/h StVO 1960 zu verordnen.

Das Verkehrszeichen „Halten- u. Parken verboten“ gem. § 52 13b StVO 1960 mit integriertem Pfeil linksweisend sowie die Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ gem. § 54 h StVO 1960 ist am nordöstlichen Eck des erwähnten Behindertenparkplatzes aufzustellen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, auf der in der Beilage ersichtlichen Stellfläche Augasse 20 a, b, c (1 Stellfläche links) ein „Halten- und Park verboten“ gem. § 52/13b StVO 1960 (mit integriertem Pfeil linksweisend) in Vbdg. mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ gem. § 54/h StVO 1960

zu verordnen.

Das Verkehrszeichen „Halten- u. Parken verboten“ gem. § 52 13b StVO 1960 mit integriertem Pfeil linksweisend sowie die Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ gem. § 54 h StVO 1960 ist am nordöstlichen Eck des erwähnten Behindertenparkplatzes aufzustellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Beirates der Vermögensverwaltungs KG

5.1. Bericht Investitionsrückblick 2011

Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Wibmer berichtet, dass die angefügte Beilage einen Überblick über die geplanten und ausgeführten Investitionen des Budgetzeitraumes 2011 gibt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Investitionsrückblick 2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl nimmt den Investitionsrückblick 2011 zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl nimmt den Investitionsrückblick 2011 (siehe Anlage 2) zu TO-Pkt. 5.1.) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Finanzierung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2012

Sachverhalt:

Stadtrat Dr. Wibmer berichtet, dass in der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt werden.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 259.000,00 prognostiziert.

Aufgrund der allgemeinen Finanzlage sind derzeit noch keine Projekte fixiert. Daher ist nur die laufende Abwicklung und Finanzierung zu beschließen.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2012 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 120.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2012 in KG	€ 0,00 **)
Summe	€ 259.000,00

*) vorgesehen im OH 2012 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allf. Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 283.000,-		

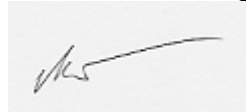
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzierungsplan 2012

Stellungnahme FC:

1/211...263-700 (Gebäudemieten an KG): Für das Jahr 2012 sind insgesamt Mieten in Höhe von € 285.200,00 budgetiert.



Beschlussvorschlag KG:

Die Generalversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt den beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2012 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1. März 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00

1. Juni 2012	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1. Juli 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Oktober 2012	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Beschlussvorschlag GR:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2012 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1. März 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Juni 2012	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1. Juli 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1. Oktober 2012	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2012 in Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
2. März 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00
2. Juni 2012	€ 59.000,00		€ 59.000,00
2. Juli 2012	€ 10.000,00		€ 10.000,00
2. Oktober 2012	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur

6.1. Antrag Tagungshaus Wörgl - Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Umbau

Sachverhalt:

Gemeinderat Mag. Puchleitner berichtet, dass mit Schreiben vom 25.01.2012 das Tagungshaus Wörgl um Gewährung einer Förderung für den Umbau im Tagungshaus in Höhe von € 60.000,00 ansucht. Der Umbau ist im Zeitraum von Juni bis September 2012 geplant.

Seitens der Stadt Wörgl wurde schon einmal bei einer Stadtratssitzung über den Umbau bzw. um die Gewährung einer Förderung diskutiert. Es wurde damals besprochen, dem Tagungshaus Wörgl eine Förderung für den Umbau zu gewähren, beginnend mit dem Jahr 2013. Der entsprechende Betrag müsste im Jahr 2013 im Budget aufgenommen werden. Die Auszahlung soll in jährlichen Raten zu je € 10.000,00 erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 60.000,00	Keine	N

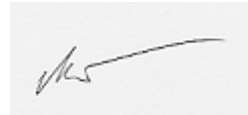
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ansuchen vom 25.01.2012 samt Skizze und Finanzierungsplan

Stellungnahme FC:

Der beschlossene Betrag müsste als Vorbelastung ins Budget 2013 mit aufgenommen werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagungshaus Wörgl eine Förderung in Höhe von € 60.000,00 zu gewähren. Dieser Betrag muss im Budget 2013 aufgenommen werden. Die Auszahlung soll in jährlichen Raten zu je € 10.000,00, beginnend mit 2013, erfolgen.

Diskussion:

GR. Kulturreferent Mag. Puchleitner berichtet, dass das Tagungshaus Wörgl im Sommer dieses Jahres seine Räumlichkeiten behindertengerecht umbauen will und daher um finanzielle Unterstützung bei der Stadt ansucht.

Die Stadt sollte zu den Gesamtkosten von € 400.000 einen Beitrag von € 60.000, aufgeteilt auf sechs Jahresraten ab 2013 leisten und könne das Veranstaltungshaus dafür zehn Mal pro Jahr kostenlos nützen.

Die Gemeinderatsmitglieder sind einhellig der Auffassung, dass das Tagungshaus als Bildungseinrichtung weit über religiöse Inhalte hinaus nicht in Frage steht.

Der Stadtrat hat sich mit dem Anliegen des Tagungshauses bereits im letzten Jahr beschäftigt und dabei eine jährliche Subvention in der Höhe von € 10.000 von 2013 bis 2018 in Aussicht gestellt.

An der Förderzusage der Stadt hängt zudem die Landessubvention in Höhe von € 120.000.

GR. Götz zeigt sich erstaunt, dass hier € 60.000 für ein fremdes Gebäude zur Verfügung gestellt werden können und die Sanierung der eigenen Gebäude (wie z.B. Landesmusikschule) immer wieder verschoben wird. Und dafür werden auch noch künftige Budgets belastet.

GR. Dr. Pertl bringt bestehende Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Erzdiözese Salzburg, der Eigentümerin des Tagungshauses, ins Gespräch.

„Wir haben eine Reihe von Verträgen mit der Erzdiözese, die sich bisher wenig entgegenkommend gezeigt hat“, so Pertl.

GR. Dr. Pertl spricht die eklatante Mieterhöhung für den Pfarrkindergarten (der von der Stadt übernommen wurde) ebenso an wie andere Verpflichtungen, wie die Bereitstellung einer Mesnerwohnung.

Vizebürgermeisterin Treichl plädiert für die Subventionsgewährung und sieht das Tagungshaus als eine wichtige Bildungseinrichtung. Außerdem sei die Kontaktstelle für die Stadt Frau Mag. Edith Bertel, und nicht die Erzdiözese. Weiters könnte mit € 60.000 kein städtisches Gebäude umgebaut werden, betonen Vizebürgermeisterin Treichl und Bürgermeisterin Wechner unisono. Verhandlungen mit der Diözese könne man parallel ja ebenso führen, das Tagungshaus sei auf jeden Fall zu unterstützen.

Gemeinderat Dr. Pertl wendet ein, dass man nach Gewährung des Zuschusses eine schlechtere Verhandlungsposition habe, worauf Gemeinderat Mag. Atzl den Abänderungsantrag stellt, man möge zuerst alle Verträge neu verhandeln und den Zuschuss so lange auf Eis legen.

Für diese Vorgangsweise sprechen sich weiters die Gemeinderäte Mohn und NR. Gartelgruber aus.

Bürgermeisterin Wechner bringt vor, dass von Seiten der Stadtamtsdirektion ein Brief an die Erzdiözese Salzburg verfasst werden soll. Dann könne man auch abschätzen, wie die Verhandlungsbasis ausschaue.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abänderungsantrag von GR. Mag. Atzl zuzustimmen, man möge erst die Altverträge durchforsten und mit der Erzdiözese verhandeln, ehe man den Zuschuss in der Höhe von € 60.000 gewährt.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

7.1. Antrag Einstellung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes

Sachverhalt:

Vizebürgermeisterin Treichl berichtet, dass u.a. die mögliche Beendigung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes als ein Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Fraktionsführer und des FinA am 29.08.2011 zu möglichen „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ protokolliert wurde.

Nach den Recherchen ist die Stadtgemeinde Wörgl die einzige Gemeinde, die diese Art der Subvention noch aufrecht erhält. Die Stadtgemeinde Wörgl bietet bedürftigen Sozialfällen diverse andere Förderungen, mit denen in Härtefällen geholfen werden kann.

Der Auszahlungsmodus ist wie folgt festgelegt: Im laufendem Kalenderjahr werden die tatsächlich angefallenen Zinsen vorgelegt und nach Prüfung refundiert.

Daher wird vorgeschlagen im Jahr 2012 für das Jahr 2011 diese Zinsförderungen nicht weiterzuführen. In weiterer Folge werden die Betroffenen (24 Personen) verständigt, dass ab 2013 für 2012 diese Förderung nicht mehr zur Verfügung steht.

Neuer Sachverhalt zur Sitzung vom 23.02.2012:

Bei der letzten GR-Sitzung wurde die Frage aufgeworfen ob es möglich sei, den Zinszuschuss nach diesen Richtlinien auch für jene Förderungswerber mit sofortiger Wirksamkeit einzustellen, die bereits über ein positives Schreiben über die Förderzusage erhalten haben. In der Folge wurde ausgeführt, dass dies vom Inhalt der Förderzusage abhängt.

Tatsache ist, dass die Antragsteller ein Schreiben mit folgendem Wortlaut erhalten:
 „Es freut mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Stadtgemeinde Wörgl Ihr Ansuchen um Übernahme des Zinsendienstes nach den städtischen Wohnraumförderungsrichtlinien zum Ankauf positiv erledigt hat. ...“

In den Wohnraumförderungsrichtlinien hingegen findet sich folgende Bestimmung:
 „V. Widerruf von Förderungsgewährungen
 Der Stadtrat kann die Zahlung der Förderungsmittel bzw. Zinszuschüsse nach dieser Richtlinie einstellen und geleistete Zahlungen zurückfordern, wenn der Förderungswerber:
 1. die Förderungsmittel nicht widmungsgemäß verwendet;
 2. in das Eigenheim, in die Eigentumswohnung oder in die Mietwohnung nicht einzieht oder vor Ablauf von 6 Jahren auszieht;
 3. den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.“

Eine weitere Widerrufsmöglichkeit findet sich in den Richtlinien nicht.

Auch wenn in den Förderrichtlinien der Hinweis enthalten ist, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht, wird in Hinblick auf die klare Bezugnahme im Schreiben an den Förderungswerber auf die Förderrichtlinien bzw. auf die in Pkt. V. dieser Richtlinie angeführte Widerrufsmöglichkeit empfohlen, die Wohnraumförderungsrichtlinien zwar mit sofortiger Wirksamkeit aufzuheben, jenen Förderungswerbern aber, die das oa. Schreiben bereits erhalten haben, die Zinszuschüsse weiter zu gewähren (Maximallaufzeit: max. 6 Jahre).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	Ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/6.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes ab 2012 einzustellen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 23.02.2012:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes ab 2012 einzustellen.

Jene Förderungswerber, die bereits eine Zusage über die Gewährung des Zinszuschusses seitens der Stadtgemeinde erhalten haben, bekommen die Zinszuschüsse weiterhin entsprechend der gegenständlichen Wohnraumförderungsrichtlinie bis zum Auslaufen der gegenständlichen Förderzusage.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes ab 2012 einzustellen.

Jene Förderungswerber, die bereits eine Zusage über die Gewährung des Zinszuschusses seitens der Stadtgemeinde erhalten haben, bekommen die Zinszuschüsse weiterhin entsprechend der gegenständlichen Wohnraumförderungsrichtlinie bis zum Auslaufen der gegenständlichen Förderzusage.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

8.1. Antrag Krabbelstube- bzw. Kinderkrippe, Aufnahme der Kinder erst ab vollendetem 2. Lebensjahr

Sachverhalt:

Vbgm. Treichl berichtete in den letzten beiden Gesundheitsausschüssen (8.9.2011 bzw. 13.10.2011) von Pflegekräften im SH Wörgl, die nach der Karenzzeit Probleme haben, ihre Kinder flexibel in der Krabbelstube unter zu bringen, da diese an gewissen Wochentagen „randvoll“ besetzt ist und diese Kinder bereits rechtzeitig angemeldet wurden.

Weiters ist es ein großes Problem, dass die Kinder, die noch nicht 2 ½ Jahre alt sind, doppelt zählen und die Kinderanzahl von 18 pro Gruppe nicht überschritten werden darf, da sonst die Förderung des Landes Tirol gestrichen wird.

Grundsätzlich ist Frau Vbgm. Treichl der Meinung, dass überlegt werden sollte, die Altersgrenze der Kinder generell auf 2 Jahre hinaufzusetzen. So wäre es möglich, wesentlich mehr Kindern den Besuch der Krabbelstube bzw. Kinderkrippe zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit wurde bei der Krabbelstube eine Liste aller Kinder angefordert, wo ersichtlich ist, dass mit Stichtag 1.12.2011 **neun** Kinder (siehe Anhang: mit **x** gekennzeichnet) das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf der Warteliste stehen ebenfalls noch **sechs** Kinder, die noch nicht 2 Jahre alt sind (siehe Anlage: mit * gekennzeichnet)

Neuer Sachverhalt zur Sitzung vom 9.2.2012:

Beim letzten Ausschuss wurde angeregt, in der Zwischenzeit bei **Krabbelstube bzw. Kinderkrippe** die tatsächlich arbeitenden Mütter zu eruiieren.

Krabbelstube (Stand November 2011): (Liste im Anhang!)

46 gemeldeten Kindern: bei 30 Kindern arbeiten beide Elternteile,
bei 11 Kindern arbeitet ein Elternteil,
bei 4 Kindern ist die Mutter in Karenz und der Vater arbeitet
bei 1 Kind arbeitet kein Elternteil.

Kinderkrippe (Stand Dezember 2011):(Liste im Anhang!)

14 gemeldete Kinder: bei 8 Kindern arbeiten beide Elternteile
bei 4 Kindern arbeitet der Vater (Mutter ist in Karenz oder studiert)
bei 2 Kindern ist die Mutter alleinerziehend und arbeitet

Weiters wurde in der Zwischenzeit vom **KiGa Bruckhäusl** mitgeteilt, dass derzeit 12 Kinder aus Wörgl betreut werden.

Insgesamt könnten in 2 Gruppen (nach neuen Richtlinien) 40 Kinder betreut werden.

Hr. Mag. Schwarzmann von der **Fa. Spar** muss erst mit seinem Chef abklären, ob eine gemeinsame Kinderbetreuung mit der Stadt für sein Unternehmen interessant wäre. Er hat sich aber in der Zwischenzeit noch nicht rückgemeldet.

Anlagen:

Liste Krabbelstube

Liste Kinderkrippe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ab 1.9.2012 die Altersgrenze der neu aufgenommenen Kinder, die die Krabbelstube und die Kinderkrippe besuchen wollen, auf 2 Jahre hinaufzusetzen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung 9.2.2012:

Der Gemeinderat beschließt, ab 1.9.2012 die Altersgrenze der neu aufgenommenen Kinder, die die Krabbelstube und die Kinderkrippe besuchen wollen, auf 2 Jahre hinaufzusetzen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass Kinder, deren Eltern arbeiten gehen, bevorzugt behandelt werden.

Diskussion:

Gemeinderat Pumpfer berichtet, dass der Antrag vorliegt, ab 1. September die Altersgrenze für neu aufzunehmende Kinder in der Krabbelstube sowie in der Kinderkrippe auf 2 Jahre hinaufzusetzen und bei der Vergabe „Eltern, die arbeiten gehen“ zu bevorzugen.

Vehement gegen diese im Gesundheits- und Familienausschuss vorbereitete Beschlussvorlage spricht sich GR. Pumpfer als Familien- und Gesundheitsreferent aus. Dies wäre der falsche Weg und brächte nur eine Verschiebung des Problems.

Zudem seien die Kriterien für „arbeitend“ unklar. Was, wenn jemand am Abend arbeitet – steht dann tagsüber ein Platz in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu? Oder wenn jemand Familienangehörige zu pflegen hat? Und wer sollte das kontrollieren?

Vizebürgermeisterin Sozialreferentin Treichl berichtet von Müttern, die nach der Karenzzeit Probleme hatten, ihre Kinder flexibel in der Krabbelstube unterzubringen, da diese an gewissen Wochentagen randvoll besetzt sei, wobei bei der Aufnahme der Zeitpunkt der Anmeldung als Kriterium gilt.

Zudem erhöhen Kinder unter zwei Jahren den Platz- und Personalbedarf, da diese doppelt gezählt werden und pro Gruppe die Anzahl von 18 Kindern nicht überschritten werden darf, da sonst die Förderung des Landes Tirol gestrichen wird.

Vizebürgermeisterin Treichl brachte daher den Vorschlag ein, die Altersgrenze generell auf 2 Jahre hinaufzusetzen, um so wesentlich mehr Kindern den Besuch der Krabbelstube bzw. Kinderkrippe zu ermöglichen, und berufstätige Eltern zu bevorzugen.

Die Erhebung in den Einrichtungen erbrachte, dass mit 1. Dezember 2011 neun Kinder unter 2 Jahren die Krabbelstube besuchten und weitere sechs auf der Warteliste standen. Von 46 gemeldeten Kindern in der Krabbelstube waren bei 30 beide Eltern berufstätig, bei 11 Kindern jeweils 1 Elternteil, bei 4 Kindern war die Mutter in Karenz und der Vater arbeitete und lediglich bei einem Kind war kein Elternteil erwerbstätig.

In der Kinderkrippe arbeiteten bei 14 Kindern 8 Eltern (beide), bei 4 Kindern der Vater (Mutter in Karenz oder Studium) und bei zwei Kindern ist die Mutter alleinerziehend und arbeitet.

Das Platzproblem in der Kleinkinderbetreuung setzt sich dann im Kindergarten fort – so werden derzeit 12 Kinder aus Wörgl im Kindergarten Bruckhäusl betreut.

Bürgermeisterin Wechner vertritt die Auffassung, dass es der soziale Auftrag wäre, die Kinderbetreuung von frühester Kindheit an sicherzustellen. Viele Mütter sind darauf angewiesen. Kinder sollen auch ab frühester Kindheit die Möglichkeit zur Sozialisation haben. Hier Einschränkungen zu machen, wäre ein Rückschritt, so Wechner.

NR. GR. Gartelgruber lässt dies so nicht gelten und spielt den Ball zurück an die SPÖ: „Ich habe schon vor 2 Jahren darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu wenig Plätze vorhanden sein werden. Diese Zahlen liegen nicht erst seit gestern auf dem Tisch“.

Auch GR. Götz zeigt sich entrüstet und wirft der Gemeindeführung verfehlte Finanzpolitik in den vergangenen Jahren vor. Die Zugangsberechtigung erschweren und damit einen Teil der Bevölkerung ausschließen, könne nicht der Weg sein.

GR. Pumpfer wird mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht den vor 2 Jahren geänderten gesetzlichen Vorgaben entsprechend die Kinderbetreuungseinrichtungen ausgebaut zu haben und wird von Bürgermeisterin Wechner mit dem Argument verteidigt, dass er fürs Budget 2011 noch nicht verantwortlich war.

GR. Huter fragt an, wie weit mit Unternehmen Absprachen über Einrichtung von betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen getroffen wurden und regt an, außer mit der SPAR auch mit anderen Betrieben zu reden.

Andernfalls müsse man eben selbst das Geld in die Hand nehmen und den Müttern zur Seite stehen, da es für viele auch eine existentielle Frage sei.

GR. Ing. Dander weist auf die gesetzlichen Grundlagen hin: „Von Berufstätigkeit als Kriterium steht nichts in den Zugangskriterien. Wir sollten bis Herbst eine vernünftige Lösung herbringen“.

Auch in diese Richtung argumentiert GR. Mag. Atzl und beantragt eine Vertagung. Eine Vertagung wird auch von Vizebürgermeister Dr. Taxacher begrüßt.

Gemeinderat Ladstätter verweist abschließend auf die Räume im Tagungshaus, die von der Jungschar genutzt werden. Diese könnte man eventuell adaptieren. Man sollte damit in die Verhandlungen mit der Erzdiözese Salzburg gehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Mag. Atzl auf Absetzung des Tagesordnungspunktes zu. Bis zum Sommer soll eine praktikable Lösung gefunden werden.

zurückgestellt

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

8.2. Antrag Kinderhaus Miteinander, Ansuchen um eine a.o. Subvention

Sachverhalt:

RA Dr. Widschwenter teilt mit Schreiben 3.11.2011 in Zusammenhang mit dem a.o. Subventionsansuchen mit, dass sich bereits im Jahr 2010/11 abgezeichnet hat, dass die gegebene räumliche Situation des Kinderhauses (auch im Hinblick auf die vom Land vorgeschriebenes Höchstzahlen für Kinderkrippe und Kindergartengruppen) nicht mehr das Auslangen findet.

Im Hinblick auf die Anmeldungen zu Beginn des Jahres 2011 und unter Berücksichtigung auf die Förderung vom Land Tirol für bauliche Maßnahmen, die nur noch im Jahr 2011 genehmigt wurde, entschloss man sich in Absprache mit dem Vermieter, einen weiteren Gruppenraum dazu zu bauen.

Die Förderung des Landes Tirol in Höhe von € 80.000,-- wurde bereits ausbezahlt.

Die gesamte Subventionssumme beträgt aufgrund der Unterlagen der Fa. Architect & Partner(s) Wurzer, Nagel ZT-GmbH € 135.178,13.

Aufgrund der schnellen Subventionszusage des Landes Tirol bzw. der bereits erfolgten Auszahlung und des in der Zwischenzeit getätigten Baubeginns wurde das Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Wörgl über € 55.000,-- erst mit 28.9.2011 gestellt.

RA Dr. Widschwenter ersucht nun die Stadtgemeinde, diesen Subventionsbeitrag im Budget 2012 vorzusehen und zu bewilligen bzw. auf die Jahre 2012 und 2013 aufzuteilen und in 2 Teilbeträgen zu bewilligen.

Hinweis:

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 55.000,--		Budget 2013: € 35.000,-- Budget 2014: € 20.000,--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

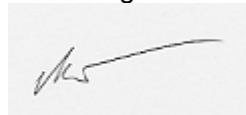
Anlagen:

Schreiben Dr. Widschwenter vom 3.11.2011

Erläuterungsbericht Architect & Partner(s)

Stellungnahme FC:

1/24003-777001 (Unterstützungsbeitrag Kinderhaus Miteinander): Allfällige Mittel wären als Vorbelastung in die Budgets der Jahre 2013 und 2014 mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die a.o.Subvention in Höhe von € 55.000,-- für den Zubau des Kinderhauses Miteinander.

Der Betrag soll wie folgt in 2 Teilzahlungen ausbezahlt werden:

€ 35.000,-- im Jahr 2013 und

€ 20.000,-- im Jahr 2014.

Diskussion:

Für Bürgermeisterin Wechner leistet das Kinderhaus Miteinander wertvolle Arbeit und ist eine sinnvolle Ergänzung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt.

In der großen Finanzsitzung ist bereits über diesen Antrag gesprochen worden und es wurde damals festgelegt, dass ab 2013 die Mittel fließen sollten. Die Zinsen müsste das Kinderhaus Miteinander allerdings selbst tragen.

Gemeinderat Wieser merkt an, dass er sich der Stimme enthalten wird, zumal hier Geld für die Zukunft verplant wird.

GR. NR. Gartelgruber schätzt die Arbeit des Kinderhauses Miteinander sehr, hier wird hervorragende Arbeit geleistet.

Auch Vizebürgermeisterin Treichl schließt sich dem an, obwohl die Art der Antragstellung nicht richtig war.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die a.o.Subvention in Höhe von € 55.000,-- für den Zubau des Kinderhauses Miteinander.

Der Betrag soll wie folgt in 2 Teilzahlungen ausbezahlt werden:

€ 35.000,-- im Jahr 2013 und

€ 20.000,-- im Jahr 2014.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen

9.1. Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration; Bericht Gemeinderat Christian Kovacevic

Diskussion:

Gemeinderat Kovacevic berichtet über die Jugendarbeit in Wörgl, im besonderen über das laufende Jugendprojekt „Lerne deine Stadt kennen und deine Stadt wird dich kennen lernen“.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich GR. Kovacevic bei allen Gemeinderatskollegen und den Jugendlichen für die erfolgreiche Mitarbeit.

Die nachstehenden fünf Projekte sind in Umsetzung, wobei Jugendliche diese Projekte selbst begleiten.

**Projektidee:
Digitaler Jugendstadtplan**

Erstellt für: Stadt Wörgl

Erstellt von:

André Schmid

Marco Rieser

Hannes Schwarzenauer

Peter Warbanoff

Thorsten Behrens

Datum: 4. Februar 2012

Projektverantwortlicher:

Name: Marco Rieser
 Handy: 0680/ 1303833
 Email: rieser-marco@gmx.at

Zusammenfassung

Ausgangssituation

Es sind viele Angebote vorhanden, die jedoch teilweise unbekannt sind. Ein allgemeiner Stadtplan ist bereits vorhanden, dabei könnte Jugend Wörgl ein Projektpartner sein.

Unsere Ziele und Zielgruppen

Wir wollen die kulturellen, sozialen und sportlichen Angebote und die Treffpunkte dazu bekannt machen, ohne kommerzielle Anbieter.

Unsere Zielgruppe sind die etwa 12 bis 25 jährigen jungen Menschen in Wörgl und Umgebung.

Aufgaben

- Recherche der Angebote und Treffpunkte. Wie kann man weitere Partner einbinden? (evt. das Kultur- und Sportamt, woergl.at, Politik)
- Aufbereitung der Daten
- Gestaltung und Produktion (Kosten klären)
- Veröffentlichung (evtl. W-LAN bei Bahnhof um den Jugendstadtplan abrufen zu können)
- Regelmäßige Aktualisierung

Zeitplan

Feber	Gespräch mit Politik, Vivomondo und der Jugendhomepage Recherche: Inhalte und gute Beispiele
März	Recherche: Inhalte und gute Beispiele
April	Recherche: Inhalte und gute Beispiele
Mai	Aufbereitung der Daten, tagging und Produktion und Gestaltung (Georg Mahnke, Zeitsparwerk)
Juni	Aufbereitung der Daten, tagging und Produktion und Gestaltung
Juli	Veröffentlichung

Die ersten Schritte

Wer	Macht was
Peter Warbanoff	Koordination des Treffens mit Frau Bettina Müller
Projektgruppe	Treffen mit Frau Bettina Müller
Thorsten Behrens	Email an alle Gruppenmitglieder mit einen Vorschlag für das erste Gruppentreffen
Projektgruppe	1. Gruppentreffen

Kostenschätzung

Material	ca. €
Programmierung Website	1.500 €
Öffentlichkeitsarbeit	500€
Laufende Kosten (aktualisieren der Website)	?
Gesamt	2000€

Anmerkungen und Fragen

Anzeige über eine Begriffswolke (Tags)
Anzeige: Wer ist wo

Kontakte

Sabine Saiwald Sport & Kultur

**Projektidee:
Workshopreihe „Move& Sound“**

Erstellt für: Stadt Wörgl

Erstellt von:

Richard Spindler
Tobias Muster
Daniel Nadar
Sabrina Widmoser
Bastian Mundl
Stefan Obermayr

Datum: 4. Februar 2012

Projektverantwortlicher:

Name: Tobias Muster
 Handy: 0660/ 1285247
 Email: tobias.muster@jugend.woerl.at

Zusammenfassung

Ausgangssituation

Wir sind eine Gruppe mit unterschiedlichen Talenten und Ideen die wir in Workshops gerne an andere Leute vermitteln wollen oder uns selber aneignen wollen.

Unsere Ziele und Zielgruppen

Zielgruppe: Musik-, tanz- & technikinteressierte Jugendliche von 14 bis 28 Jahren

Ziel: 4 Workshops, die sich zeitlich und inhaltlich miteinander verbinden lassen können, Querverbindungen ermöglichen.

- 1) Recording/ Tontechnik
- 2) Atari- Punk- Sequenzer
- 3) Breakdance
- 4) Rap

Aufgaben

- Workshopleiter finden
- Termine fixieren und aufeinander abstimmen
- Öffentlichkeitsarbeit: Stadtplan, Veranstaltungen, Kalender
- Räumlichkeiten
- 4 Projektbeschreibungen
- Equipment
- Dokumentation
- PR: Facebook, Stadtmagazin, Printmedien, Vero-online

Zeitplan

Feber	Konzepte der 4 Workshops erstellen Workshopleiter und Equipment festlegen Kostenplan erstellen Koordinationstreffen: 18.2. um 16:00 Uhr
März	Flyer, Plakate Produktion in LEA Produktionsschule Abstimmung PR mit Jugendstadtplan Räumlichkeiten klären Terminplanung

April	Kreative Planungspause
Mai	Flyern, Plakatieren, PR
Juni	4 Workshops im Wochentakt (evt. Samstags 12:30)
Juli	Abschlussveranstaltung, Präsentation der Ergebnisse (Abschluss-Jam)

Die ersten Schritte

Wer	Macht was
Jeder Workshopleiter	Konzept bis Koordinationstreffen
Tobias	Kontakt... an Projektgruppe, Info, Termin
Projektteam	Koordinationstreffen 18.2. 16:00 Uhr im Zeitsparwerk

Kostenschätzung

Material	ca. €
Atari- Punk- Sequenzer: Ca. 20 für jeweils 50€/ Teilnehmer	200-500€
Flyer, Plakate	?
Gesamt	500€

**Projektidee:
Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmagazin**

Erstellt für: Stadt Wörgl

Erstellt von:

Viktoria Maierl
Daniel Koller
Johannes Puchleitner
Klaus Ritzer
Alexander Harb

Datum: 4. Februar 2012

Projektverantwortlicher:

Name: Alexander Harb
 Handy: 0664/ 3886485
 Email: alexander.harb@gmx.at

Zusammenfassung

Ausgangssituation

Die Anliegen und Interessen der Jugendlichen sind in der öffentlichen Wahrnehmung schlecht vertreten. Meist gibt es nur negative Berichterstattung in den Medien.

Unsere Ziele und Zielgruppen

Jugendliche und jugendliche Themen ins Licht rücken.
 Jugendliche bekommen die Möglichkeit sich selbst darzustellen.
 Eine Jugendveranstaltung organisieren, im Rahmen des Abschlussfestes, um die Jugendvielfalt sichtbar zu machen.

Aufgaben

- Kontakt: Start Marketing beim Stadtmagazin Wörgl
- Redaktionsteam bilden
- Layout, Rahmenbedingungen und Inhalt eigenständig von Jugendlichen erstellen
- Die Abschlussveranstaltung ist abhängig von anderen Projekten die dort teilnehmen.
- Vero-online kontaktieren
- Schreibwerkstatt (Thorsten)
- Stadtmagazin Jugendausgabe (1-2 mal jährlich)

Zeitplan

Feber	Projektsitzung/ Stadtmarketing
März	Workshop I Workshop II
April	Erstellung Layout
Mai	Schreiben und Tun
Juni	Erste Ausgabe mit Jugendseite
Juli	Vereinbarung: Jugendseite fixieren

Die ersten Schritte

Wer	Macht was
Alexander Harb Klaus Ritzer	Kontakt zu Stadtmarketing, Stadtzeitung und Stadthomepage aufnehmen
Alexander Harb	Kontakt zu Vero-online aufnehmen
Alexander Harb	Redaktionsteam bilden und einen geeigneten Raum finden (evt. Zone)
Redaktionsteam	Projekt der Öffentlichkeit präsentieren
Workshop- Gruppe	Schreibwerkstatt (Rundschau, Bezirksblatt, Vero)
	Kontakt zu Sportvereine, Kulturvereine, Schulen aufbauen

Kostenschätzung

Material	ca. €
Workshop „Redaktion“	500€
Workshop „Foto, Layout, Design“	500€
Aufwendungen fürs Redaktionsteam (12x 25 Jause und Getränke)	300€
Gutscheine für Redakteure (Wave, Kletterhalle, Stadtgutscheine...)	300€
Eigenen Fotoapparat	?
Gesamt	1600€

**Projektidee:
Loungemöbel - Skateramps**

Erstellt für: Stadt Wörgl

Erstellt von:

Sabrina Solderer
Janina Rieser
Bettina Steinmüller

Datum: 4. Februar 2012

Projektverantwortliche:

Name: Bettina Steinmüller
Handy: 0699/ 15077535
Email: Bettina_arun@hotmail.com

Zusammenfassung

Ausgangssituation

Viele Jugendliche suchen die Möglichkeit, am Außengelände der „Zone“- Jugendzentrum zu skaten und Tricks zu üben. Immer wieder versuchten sie aus verschiedenen Materialien Rampen zu bauen. Daraus entstand die Idee Mehrzweckmöbel zu bauen, welche zu unterschiedlichen Rampen zusammengebaut werden können. Eventuell könnte man auch zwei Rampen hinten offen lassen, um sie als Fußballtore zu nützen.

Unsere Ziele und Zielgruppen

Zielgruppen: Jugendliche, die das Freigelände der Zone nützen wollen. Skater, Fußballer, Jugendliche, die in der Sonne relaxen wollen usw.

Ziele: Gemeinsam Loungemöbel zu bauen, eventuell Skateworkshops für Skater von Skatern. Frühjahr/ Sommer 2012, Fertigstellung bis Juli

Aufgaben

- Konzept erstellen
- Planungsworkshop
- Projektpartner finden, Politik und Umfeld einbinden
- Material- und Kostenaufstellung und Sponsorenfinden
- Workshopleiter finden und kontaktieren (Projektbetreuer)
- Ramp- Building- Workshop
- Skate- Workshop
- Einweihungsparty

Zeitplan

Feber	Projektpartner finden Politik und Umfeld einbinden
März	Material- und Kostenaufstellung Sponsoren finden Workshopleiter finden
April	Ramp- Building Workshop
Mai	
Juni	
Juli	

Die ersten Schritte

Wer	Macht was
Bettina	Info an Skater
Bettina	Terminvereinbarung (Bis Mitte 16. Bis 17. Februar= Termin (bis Anfang März)
Bettina	Die Politik informieren und Erlaubnis einholen

Klaus	
-------	--

Kostenschätzung

Material	ca. €
Gesamtkosten grob geschätzt	1.500€

Projektidee: Sportanlagen und erschwingliche Freizeitangebote

Erstellt für: Stadt Wörgl

Erstellt von:

Carina Hochrainer
Elke Aufschnaiter
Thomas Unterer
David Hasenauer
Johanna Zangerle
Christiane Feiersinger

Datum: 4. Februar 2012

Projektverantwortliche:

Name: Johanna Zangerle
Handy: 0650/ 6184100
Email: johanna.zangerle@student.uibk.ac.at

Zusammenfassung

Ausgangssituation

Die Infrastruktur besteht, jedoch ist diese teilweise zu teuer oder es fehlt die Wartung. Wir wollen ein zusätzliches Angebot und Freiräume schaffen.

Unsere Ziele und Zielgruppen

Förderung der Stadt auf Eintrittspreise, damit es erschwingliche Eintrittspreise gibt. Sportstätten sollen frei zugänglich, gewartet und kostenlos sein. Es sollen Kurse zu verschiedenen Sportarten erschwinglich sein. Ebenso wollen wir konsumfreie Räume für freiwählbare Aktivitäten
Zielgruppe: Schüler, Studenten und Lehrlinge von etwa 10 bis 25 Jahren.

1) Platz für Jugendliche:

- Kletterfelsen für Workshop
- Grillen?
- Slackline
- Basketballkorb

- Picknick-Platz: Tische, Bänke, Wiese (Grünanlagen)
 - Wasserstelle
 - WC- Anlagen
 - Beachvolleyball Platz
- 2) Ausweispfand:
- Bei „Basketballkäfig“ Bankomatkarten zum pfandlösen
- 3) Sportplätze warten:
- „wilder Fußballplatz“
 - Volleyballplatz beim Poly
 - Fußballplatz Volksschule

Aufgaben

- Bestandsaufnahme: Was gibt es? Wie wird es genutzt? Ist die Jugend daran interessiert? Gibt es Unternehmen, die uns unterstützen würden?
- Gemeinde mit ins Boot holen
- Alternativen suchen

Zeitplan

Feber	Bestandsaufnahme: was gibt es? Was nutzen Jugendliche? Was wollen sie? Öffentlichkeitsarbeit und Fragebogen (Zone und Achterbahn)
März	Plan für Ausschuss: <ul style="list-style-type: none"> • „Basketballkäfig“ offen über die Sommermonate • Fußballplätze herrichten • Ergebnisse aus Fragebogen Mitte März: Ausschuss
April	Sportplätze herrichten: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde muss das veranlassen • Info an ausländische Vereine Freier Platz für Jugendliche: was brauchen wir (aus Ergebnissen), was können wir umsetzen- Ausschuss
Mai	Öffentlichkeitsarbeit: welche Sportplätze gibt es, Verhaltensregeln für Sportplätze
Juni	Umsetzung Platz Sportplatz „Basketballkäfig“ offen halten (Kontrolle durch Streetworker) - Ein Testlauf
Juli	Umsetzung Platz

Die ersten Schritte

Wer	Macht was
-----	-----------

Projektteam	Teamtreffen am 11.2. um 10:00 in der Zone <ul style="list-style-type: none"> • Fragebogen entwerfen • Zweites Treffen festlegen
Projektteam	Fragebögen verteilen: Zone, Streetworker, Projektteam, „ÖA“, Schule Ergebnisse bis Ende Februar
Projektteam	Zweites Teamtreffen: Antrag und Ergebnisse an Ausschuss (Frist)

Kostenschätzung

Material	ca. €
Hängt von der Bestandsaufnahme ab. <ul style="list-style-type: none"> • „Basketballkäfig“ offen lassen: Frei von Kosten • Plätze sanieren und den Bauhof fragen • Plätze für Jugendliche: Offen 	

Gemeinderat Kovacevic berichtet, dass den Jugendlichen außerdem folgende Themen wichtig sind:

- Jugendliche in Not
- Musik und Tanz
- Proberaum und Bühne
- Freier Raum und Stadtplanung
- Gemeinsame Aktionen für 12- bis 30jährige

Erwähnenswert ist für Gemeinderat Kovacevic außerdem, dass in der letzten Ausschusssitzung das Rohkonzept über die geplanten Strukturänderungen der Jugendeinrichtungen in Kooperation mit Integration und LA21 vorgelegt wurde.

Dieses wurde auch im Fraktionsführergespräch am 05.11.2011 vorgestellt und diskutiert.

Bürgermeisterin Wechner merkt an, dass in Wörgl sehr viel in Bezug auf Jugendarbeit getan wurde und wird; Wörgl kann diesbezüglich mit Sicherheit als Vorzeigestadt bezeichnet werden. Beim Workshop im Tagungshaus waren zwar nicht nur Wörgler Jugendliche vertreten, sondern auch Auswärtige, die sich aber in Wörgl einbringen wollen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler; Kinder- und Jugendstadtplan für Wörgl

Sachverhalt:

GR. Dipl.-Ing. Müller berichtet, dass es beim Talk um 4 am 15.11.2011 im Tagungshaus Wörgl eine sehr interessante Diskussion zum Thema Jugend in Wörgl gab.

Für die Bürgermeisterliste Arno Abler stellte sich die Frage, wie und wo Kinder und Jugendliche in Wörgl ihre Freizeit denn überhaupt gestalten können.

Um dies in Zukunft besser beantworten zu können, möchte die Bürgermeisterliste Arno Abler gerne bessere Informationen für alle Beteiligten zur Verfügung stellen, und zwar in Form eines Kinder- und Jugendstadtplanes in welchem alle wichtigen Stationen für Kinder und Jugendliche in Wörgl eingezeichnet sind: Sportstätten, Kinderspielplätze, Außentreffpunkte, Zentren der Jugendarbeit, Vereine und deren Kontaktadressen und Öffnungszeiten, Ansprechpartner, usw. Diesen Führer – einem Stadtplan ähnlich – können und sollen möglichst viele, vor allem die Betroffenen selber, mitgestalten.

GR. DI Müller merkt an, dass sie diesen Antrag bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung einbringen wollte, sie damals aber leider verhindert war.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, im Jahr 2012 das Projekt Kinder- und Jugendstadtplan Wörgl umzusetzen. Zu diesem Zweck soll ein verantwortlicher Projektleiter von Seiten der Gemeinde (Jugendverantwortlicher) nominiert werden. Dieser soll umgehend einen detaillierten Projektvorschlag samt Budget- und Zeitplan unter Einbindung aller Betroffenen erarbeiten.

Diskussion:

Gemeinderat Kovacevic teilt mit, dass diese Projektidee, wie bereits vorab berichtet, bereits in der Diskussionsrunde mit den Jugendlichen „Lerne deine Stadt kennen und deine Stadt wird dich kennen lernen“ am 04.02.2012 zur Sprache gekommen ist und bereits von den Jugendlichen Kontakt mit der Baureferentin GR. DI Müller aufgenommen wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler, das Projekt Kinder- und Jugendstadtplan Wörgl betreffend, dem Jugendausschuss zuzuweisen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Reduzierung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Die FWL bringen ihren Antrag auf Reduzierung der gemeinderätlichen Ausschüsse neuerlich zur Diskussion, nachdem der Antrag von der Frau Bürgermeisterin von der Tagesordnung der Verwaltungsausschusssitzung genommen worden war.

Nach der GR-Wahl 2010 wurden 16 Ausschüsse eingerichtet, wobei die Aufsichtsräte für die verschiedenen Tochterunternehmen oder z.B. die diversen Beiräte hier noch gar nicht berücksichtigt sind.

Obwohl in der letzten GR-Periode weniger Ausschüsse als heute eingerichtet waren, wurden bereits vor der Wahl Überlegungen angestellt, die Anzahl der Ausschüsse zu reduzieren.

Es kommt immer wieder vor, dass Empfehlungen eines Ausschusses erhebliche Auswirkungen auf in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse fallende Bereiche haben. Diesfalls sollte der Antrag von beiden letztendlich vor der Entscheidung betroffenen Ausschüsse beraten werden.

In Hinblick auf die große Anzahl von Ausschüssen als auch die Tatsache, dass viele Entscheidungen ausschussübergreifende Auswirkungen haben, stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit der vielen Ausschüsse bzw. ob es nicht vernünftiger wäre, Ausschüsse zusammenzulegen.

Diese Zusammenlegung würde einerseits bedeuten, dass übergreifende Themen wirklich übergreifend behandelt werden könnten und bedingt durch den Wegfall von Referenten auch eine Kostenersparnis erzielt werden könnte.

Dzt. sitzen in vielen Ausschüssen auch Personen, die nicht als GR-Mitglied angelobt wurden. Im Fall der Zusammenlegung könnte diese Anzahl sicher reduziert werden.

Im Fall der Zusammenlegung sind die bisherigen Ausschüsse aufzulösen, neue zu beschließen und ebenso die „neuen“ Ausschussmitglieder festzulegen.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich einer allfälligen Ausschusszusammenlegung ersucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Auflösung der bisherigen 16 Ausschüsse sowie die Zusammenlegung von Ausschüssen. Referenten sind entsprechend den neuen Ausschüssen zu bestellen.

Diskussion:

Bürgermeisterin Hedi Wechner will die Angelegenheit zur „Chefsache“ machen und wünscht, dass die Fraktionsführer gemeinsam einen Vorschlag ausarbeiten.

Vizebürgermeisterin Treichl spricht sich dagegen aus, zumal die Fraktionsführer sonst genug zu tun haben und nicht ein neuer Ausschuss werden sollen. Der Verwaltungsausschuss soll einen Vorschlag ausarbeiten, der dann in der Fraktionsführersitzung behandelt werden soll.

Bürgermeisterin Wechner erinnert daran, dass sie zu Beginn der Legislaturperiode ein Team, bestehend aus STR Dr. Wibmer, Hans-Peter Hager und GR. Ing. Dander, beauftragt habe, ein Konzept zur Ausschussreduzierung zu erarbeiten. Bürgermeisterin Wechner merkt an, dass dies dann nicht akzeptiert wurde und die Vorschläge verworfen wurden.

Es sei sicher nicht befriedigend, dass dann eine Ausschussflut gekommen sei, es wurde aber so in der konstituierenden Sitzung beschlossen.

Bürgermeisterin Wechner befürchtet, dass bei einem Kahlschlag in den Ausschüssen die kontinuierliche Arbeit der Gremien gefährdet würde.

Vizebürgermeisterin Treichl rechtfertigt die hohe Ausschussanzahl mit der schwierigen politischen Situation nach der Wahl. Nachdem die Bürgermeisterin nur drei Mandate im Gemeinderat hat, war es demokratiepolitisch gut, viele Ausschüsse zu haben.

STR. Dr. Wibmer spricht sich für eine koordinierte Vorgangsweise aus. Ihm wäre es egal, wo der Antrag behandelt wird. Jedenfalls sollten die Fraktionsführer eingebunden sein, um nicht leere Kilometer zu machen.

NR. GR. Gartelgruber erinnert nochmals an die Absicht des Antrages: „Unser Grundgedanke war, eine Diskussionsgrundlage zu liefern. Ziel ist auch eine finanzielle Ersparnis.“

Den Spargedanken greift postwendend Vizebürgermeisterin Treichl auf und warf der FWL vor, dass sie seinerzeit dem Antrag von Vizebürgermeister Taxacher auf Reduzierung der Aufwandsentschädigung nicht zugestimmt hätten.

Gemeinderat Wieser weist darauf hin, dass in der letzten Legislaturperiode Bürgermeister Abler die Ausschüsse auf 9 zusammenfassen wollte, und alle waren dafür.

Gemeinderätin Gartelgruber merkt an, dass der Antrag als Diskussionsgrundlage in den Ausschuss gekommen wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste auf Auflösung der bisherigen 16 Ausschüsse sowie die Zusammenlegung von Ausschüssen, dem Verwaltungsausschuss zuzuweisen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

11.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache - Gesellschaftsvertrag / Vereinbarung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, der Zusammenarbeit und gemeinschaftlichen Projektierung und Errichtung dieses Kraftwerkes zuzustimmen. Im Gesellschaftsvertrag muss allerdings der Punkt 9. b) und c) nochmals hinterfragt und geklärt werden.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

11.2. Angelegenheiten des Finanzausschusses

11.2.1. Antrag Abänderung Gesellschafterbeschluss Stadtwerke Wörgl - Verwendung Jahresergebnis 2010/2011 (Sonderdividende 2011)

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, den Beschluss auf Basis des GR vom 03.11.2011 wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

Ergänzung:

- Eine Sonderdividende in Höhe von € 500.000,00 an die Stadtgemeinde Wörgl auszusütten

Abänderung:

- und den Restbetrag des Bilanzgewinnes per 31.03.2011 in Höhe von € 2,776.219,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

11.3.1. Antrag Veräußerung Gemeindemietshäuser

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, eine Einladung zur Interessensbekundung hinsichtlich des Erwerbes der Gemeindemietshäuser Franz Schubert-Straße 1 – 15, Franz Kranewitter-Straße 1 – 10, sowie Augasse 20 a, b, c vorzunehmen.

Die Angebotslegung soll zweifach erfolgen und zwar, dass einmal nur alle 3 Liegenschaften gemeinsam erworben werden können sowie alternativ auch alle 3 Objekte einzeln.

Das Amt wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.

Die Unterlagen zu den o.g. Objekten sollen bei der Stadtgemeinde Wörgl zur Ansicht aufgelegt werden.

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: